



Luitpold Braun:

Im Interesse der Kommunen handeln!

Der KPV-Landesvorsitzende äußerte sich zu Diskussionsbeiträgen, die zu Widerspruch innerhalb der kommunalen Spitzenverbände führten. **Seite 2**



Hans Spitzner:

Freistaat steht hinter Wintertourismus

Der Wirtschaftsstaatssekretär präsentierte eine Studie, die für die nächste Wintersaison Weichenstellungen im Fremdenverkehr ermöglichen soll. **Seite 3**



Pater Anselm Bilgri:

Kommune und Kirche im Blickpunkt

Der Prior des Klosters Andechs referierte auf Einladung des Kreisverbandes Augsburg des Bayerischen Gemeindetags zu aktuellen Themen. **Seite 11**

Bayerische Gemeindezeitung

Kommunalpolitik · Wirtschaft · Recht · Technik · Praxis

ISSN 0005-7045

Geretsried, den 8. Mai 2003

54. Jahrgang / Nummer 10

GZ
1. April 2003

„virtuelle Behörde“:

Schwerpunkt der kommunalen EDV-Welt

Am 2. Juli 2003 ist es wieder soweit: Alles, was in der EDV-Szene der bayerischen Kommunen Rang und Namen hat, trifft sich bei der 7. GZ-Zukunftswerkstatt „Die virtuelle Behörde“ im Garchingener Bürgerhaus. Es gibt wieder viel Neues zu sehen und zu hören. Für die fachliche Betreuung zeichnet erneut Prof. Klaus Jamin verantwortlich.

Das sind die geplanten Themen:

- Behördenanwendungen**
Kameralistik versus kaufmännische Buchhaltung, Digitale Signatur, Bürgerinformationssysteme, Kommunen stellen ihren Internet-Auftritt vor, Elektronische Beschaffung, Haushaltsinterne Prozesse, Einsparpotenziale, eProcurement
 - Internet/Intranet**
Bürger und Amt im Internet, Dokumente und Formulare, Lebenslagen-Konzept, Behörden-Intranet, Marktplatz Bayern, Portale und ihr Nutzen, Pflege und Lauffähigkeit des Auftritts, Sicherheit
 - Netzwerke**
Drahtlose Anbindung, Bluetooth-Technologie, schnelle, neue Technologien, Internet aus der Steckdose, verteilte Datenhaltung im Netz
 - Geo-Informationssysteme**
Baugenehmigungsverfahren, digitale Flurkarte, Katasteramt, Geoportale, Gewerbeflächenmanagement.
- Anfang Juni versenden wir unsere Einladungen an alle bayerischen Kommunen und veröffentlichen das Programm unter www.gemeindezeitung.de in Internet. Die Teilnahme bleibt für Besucher kostenlos.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Zur Entlastung der Kommunen:

Landkreistag begrüßt Sofortprogramm

Zellner: „Staatsregierung sieht unsere Verpflichtungen“

Ständig neue Belastungen und wiederholte Eingriffe in die kommunalen Einnahmen haben die Finanzhoheit der Städte, Gemeinden und Landkreise ausgehöhlt und völlig überstrapaziert. Der Bayerische Landkreistag begrüßt deshalb die Sofortmaßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zur Entlastung der Kommunen. Präsident Theo Zellner: „Endlich befasst sich die Politik auch mit der Ausgabenseite der Kommunen.“

Die Kommunen brauchen eine Koalition der Vernunft, um einerseits die Einnahmen nachhaltig zu verstetigen und die Ausgaben dauerhaft zu

senken. Mit dieser Grundforderung meldete sich Zellner zu den Vorschlägen von Ministerpräsident Stoiber: „Ständige Mehrbelastungen im sozialen Bereich führen letztlich zu einer massiven Anhebung der Grundsteuer und damit zu einer nicht verantwortbaren Mehrbelastung aller Bürger.“ Er verwies auf die vorliegenden Vorschläge des Bayeri-

Wer mit bayerischer Kommunalpolitik und mit Wirtschafts- und Umweltfragen zu tun hat, der braucht die

Bayerische Gemeindezeitung

als umfassende Informationsquelle für Kommunalpolitiker

Landeszentrale für politische Bildungsarbeit:

Ländervergleich Kommunalpolitik

Weitgehende Reformen in den 90er Jahren
Erweiterte Mitwirkung der Bürger
Bayern als Vorbild

Seit den 90er Jahren haben die Wahlberechtigten in den Bundesländern auf kommunaler Ebene sehr viel mehr Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Wahlen der hauptamtlichen Bürgermeister ist in ihre Hände gelegt worden. Auf den Wahlscheinen können sie in der Mehrzahl der Bundesländer durch das Häufeln (Kumulieren) ihrer Stimmen auf bevorzugte Kandidaten konzentrieren, auch durch das Verteilen ihrer Stimmen auf unterschiedliche Listen (Panaschieren) ebenso ihre Favoriten bevorzugen. Bestimmungen in den bayerischen kommunalen Wahlgesetzen waren für nord- und westdeutsche Parlamente Vorbild, wenn über derartige basisdemokratische Elemente zu entscheiden war.

Es gab bundesweit eine regelrechte Reformbewegung. Bayern selbst hat mit der Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid im März 1999 ebenfalls dem Reformtrend Rechnung getragen.

Divergierende Regelungen

Aufgrund der föderalen Strukturen sind die Regelungen in den Bundesländern unterschiedlich geblieben. Bereits die Wahlpe-

rioden der „Räte“ weichen von Bundesland zu Bundesland voneinander ab. Lediglich noch in drei der 16 Länder bzw. Stadtstaaten sind Stadt- und Gemeinderäte oder Senatoren auf vier Jahre berufen. Bayern hat derzeit mit sechs Jahren die längste Amtsdauer der Ehrenamtlichen. Bremen und das Saarland gewähren dem hauptamtlichen Amtsvorstand eine achtjährige Arbeitsperiode. Die ihrer ehrenamtlichen Kollegen ist häufig bedeutend kürzer. Das alles ist eine Auswahl der Besonderheiten aus dem informativen Buch

(Fortsetzung auf Seite 4)

Landkreistag hat neuen Geschäftsführer

Anfang April 2003 wechselte die Geschäftsführung des Bayerischen Landkreistags. Geschäftsführendes Präsidialmitglied ist der bisherige Regierungsvizepräsident von Schwaben, Johannes Reile. Der Nachfolger von Johann Viertlböck verbrachte seine ersten Dienstjahre bei der Regierung von Oberbayern und im Bayerischen Staatsministerium des Inneren. Von 1982 bis 1985 war er im Landratsamt Dachau, dann bis 1988 wieder in der Regierung von Oberbayern tätig. Von 1988 bis 2001 wirkte Johannes Reile, zuletzt als Ministerialrat, wieder im Bayerischen Staatsministerium des Inneren. Ab Mai 2001 war Johannes Reile Regierungsvizepräsident der Regierung von Schwaben.

Städte zufrieden mit Konnexitätsregelung

Auslegungsfragen im Sinne der Kommunen geklärt

Der Verfassungsausschuss des Landtags hat dem gemeinsamen Entwurf zur Verfassungsänderung, mit dem das Konnexitätsprinzip verankert werden soll, einstimmig zugestimmt. Bereits am 10. April fand die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts und Parlamentsfragen statt. Dabei zeigte sich, dass der Landtag den kommunalen Forderungen zum Konnexitätsprinzip in vollem Umfang entsprechen will.

Nach Behandlung des Gesetzentwurfs in den weiteren Ausschüssen folgt am 22. Mai 2003 die zweite Lesung im Plenum des Landtags. Der erforderliche Volksentscheid über die Verfassungsänderung soll dann zusammen mit der Landtagswahl am 21. September durchgeführt werden. Konnexitätsprinzip, Konsultationsverfahren und erweitertes Anhörungsrecht der kommunalen Spitzenverbände sind Bestandteil des „Gesetzes über den Zusammentritt des Landtags nach der Wahl, über die Parlamentsinformation und zur Verankerung eines strikten Konnexitätsprinzips“.

Einig über Kern und Tragweite

Der Gesetzestext geht über Regelungen anderer Bundesländer hinaus, da unter bestimmten Voraussetzungen selbst der Bereich der freiwilligen Aufgaben erfasst ist. Der Ausschussvorsit-



Bürgermeister demonstrieren, gehen baden und nagen am Hungertuch

Verzweifelte Suche nach Möglichkeiten, auf die Not der Kommunen öffentlich hinzuweisen: Die Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags erweisen sich als außerordentlich kreativ in der Darstellung der katastrophalen Finanzsituation in den Rathäusern und Kreisverwaltungen. Am vergangenen Montag traf man sich auf Einladung des örtlichen Bürgermeisters Josef Martin im Zapfendorfer Freibad „Aquarena“, um im Beisein der Medien zu demonstrieren, dass den Kommunalvertretern das Wasser bis zum Hals steht. Am Samstag wird in Feldafing im Landkreis Starnberg öffentlich verkündet: „Wir nagen am Hungertuch!“ Auch mit dieser Aktion wollen die Rathauschefs gemeinsam mit Landrat Heinrich Frey und dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Jürgen Busse, auf die prekäre Situation in den Gemeindekassen aufmerksam machen. Wegen ausbleibender Finanzhilfen bei gleichzeitig steigenden Ausgaben können die Bürgermeister ihren Bürgerinnen und Bürgern die gewohnten Dienstleistungen bald nicht mehr anbieten. Zur landesweiten Großdemonstration lädt der Präsident des Gemeindetags, Abensbergs Bürgermeister Dr. Uwe Brandl, für den 21. Mai nach Berching ein. Der Präsident fordert Soforthilfen für die Kommunen von Bund und Land. Foto: Rinklef



Nicht das erste Mal unterzieht sich das Städtchen einer kritischen Prüfung, ob Menschen mit Behinderung sich dort zurechtfinden und wohlfühlen können. Die Chancen, diesen Test mit Bravour zu bestehen, sind nach Meinung des Bürgermeisters sehr gut. **Seite 11**

Sie lesen in dieser Ausgabe

Bürgernahe Information vor Ort	Seite 2
Bürgermeister-Seminare des Gemeindetags	2
Ausbildung zum Altenpfleger auf neuer Grundlage	2
GZ-Kolumne Hanns Dorfner: Zukunftssicherung der sozialen Leistungen	3
Die Schwierigkeiten sind immens - Ergebnisse der Studie zur Zersetzungsproblematik auf Friedhöfen	3
GZ-Fachthemen Kommunales Verkehrswesen - ÖPNV	4/5
Wasser, Abwasser, Abfall, Umweltschutz	6 - 9
Aus den bayerischen Kommunen	10 - 12

„Regionaltag“ der Staatsregierung in Niederbayern:

Bürgernahe Information vor Ort

Mit den „Regionaltagen“ beweist die Staatsregierung regelmäßig Bürgernahe. Nachdem vor einem Monat die Oberpfalz an der Reihe war, besuchten die Kabinettsmitglieder nunmehr an zwei Tagen Niederbayern. Damit wurde eine Tradition fortgeführt, die sich für Ministerpräsident Stoiber bewährt hat: „Wir informieren uns und kümmern uns um die Probleme nicht nur am grünen Tisch, sondern unmittelbar vor Ort.“

Seinen Auftakt fand der „Regionaltag“ mit einer Kabinettsitzung im Passauer Rathaus, der eine Vielzahl von Informationsbesuchen folgte. Im Mittelpunkt stand dabei die Vorbereitung Niederbayerns und des gesamten ostbayerischen Raumes auf die bevorstehende EU-Osterweiterung. Der Ministerrat beauftragte die Minister Wiesheu und Bocklet, ein Forum Osterweiterung einzurichten, um mit der Wirtschaft und den betroffenen Verbänden eine spezielle Förderung der bayerischen EU-Grenzregionen auch nach 2006 sowie sonstige Anpassungsmaßnahmen zu erörtern und entsprechende Forderungen an Bund und EU zu stellen.

Neue Arbeitsplätze

Die Förderung und Unterstützung von Zukunftsfeldern verspricht für Niederbayern auch in den nächsten Jahren neue und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze. Als ersten Punkt nannte Ministerpräsident Stoiber hierbei die Erweiterung des Flughafens München II Franz Josef Strauß. In einem größeren Umfeld um den Airport entstehen durch das Terminal 2, das im Sommer 2003 in Betrieb genommen wird, und den Ausbau des Flughafens zu einem Drehkreuz des internationalen Luftverkehrs im nächsten Jahrzehnt zehntausende neue Arbeitsplätze. Stoiber zufolge rechnen Gutachten in den nächsten zwölf Jahren mit rund 65.000 neuen Arbeitsplätzen, die zum größten Teil durch den Ausbau des Münchner Flughafens initiiert werden. Dieses gewaltige Entwicklungspotential wolle man auch für Niederbayern nutzen. Stoiber kündigte hierfür ein Konzept der Staatsregierung für Gewerbeansiedlungen und deren Förderung aus Mitteln der Landespolitik durch den Flughafen ausbau an.

Fachübergreifendes Entwicklungskonzept

Staatskanzleichef Erwin Huber erklärte, dass durch das Entwicklungskonzept das unmittelbare Flughafenumfeld von einem überzogenen Entwicklungs-

druck entlastet und Niederbayern, die südliche Oberpfalz sowie das nordöstliche Oberbayern gestärkt werden sollen. Das Kabinett beauftragte Landesentwicklungsminister Dr. Werner Schnappauf mit der Federführung für das fachübergreifende Entwicklungskonzept zur optimalen Nutzung der Chancen durch den Flughafen ausbau.

Zukunftsfelder

Als zweiten Punkt nannte Stoiber das gezielte Anvisieren von Wirtschaftsbereichen, die eine hervorragende Zukunftsperspektive haben. Dazu gehört nach seinen Angaben die Forcierung des bereits vorhandenen Clusters der Automobil- und Automobilzulieferindustrie in Niederbayern. Dritter Bereich ist der weitere Ausbau des Tourismus zur Stärkung der erfolgreichen niederbayerischen Thermalbäder im Wellness-Bereich durch eine weitere Ausdehnung der Infrastruktur wie zum Beispiel zuletzt mit der Errichtung von Europas größtem Golfzentrum in Bad Griesbach. Als vierten Bereich für neue zukunftssichere Arbeitsplätze für Niederbayern hob Stoiber die konsequente Fortführung der High-Tech-Offensive hervor. Sie sei das ehrgeizigste Hochtechnologieprogramm Deutschlands und bringe Zukunftstechnologien wie etwa das Straubinger Zentrum für Nachwachsende Rohstoffe.

Höchste Exportquote

Als Beleg für die ungebrochene Strukturstärke des Regierungsbezirks führte Wirtschaftsminister Otto Wiesheu die ausgezeichnete Exportbilanz an. So habe das Verarbeitende Gewerbe in Niederbayern im Jahr 2002 seinen Auslandsumsatz gegenüber dem Vorjahr weit überdurchschnittlich um rund 19 Prozent gesteigert. Der Ausfuhranteil habe sich dadurch im Vergleich zu 2001 um fünf Prozentpunkte auf nunmehr 49,6 Prozent erhöht. Damit habe man nicht nur eine neue Bestmarke in der Region aufgestellt, sondern auch die höchste Exportquote aller bayerischen Regierungsbezir-

ke erzielt. „Diese Zahlen be-scheinigen den niederbayerischen Unternehmen höchste internationale Wettbewerbsfähigkeit“, lobte Wiesheu.

Wichtige Impulse

Die Staatsregierung habe in den vergangenen Jahren wichtige Impulse für die positive Entwicklung Niederbayerns gegeben. Wiesheu verwies in diesem Zusammenhang auf die umfangreichen Hilfen des Freistaats für den Regierungsbezirk. Als ein Beispiel unter vielen nannte er die regionale Wirtschaftsförderung, in deren Rahmen allein in den vergangenen zehn Jahren Zuschüsse und Darlehen in Höhe von über 600 Millionen Euro für Förderungen gewerblicher Investitionen und zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in Niederbayern eingesetzt worden seien. Die Unterstützung habe dazu beigetragen, dass insgesamt fast 10.000 neue Arbeitsplätze geschaffen und über 60.000 Stellen gesichert werden konnten.

Zahlreiche Besuche

Der Kabinettsitzung in Passau und einer Pressekonferenz auf dem Donauschiff „Regina Danubia“ folgte Edmund Stoibers Besuch eines Bauernhofes in Freyung und die Besichtigung einer Firma im Landkreis Passau. Am Abend lud die CSU zu einem Empfang nach Ergolding, Kreis Landshut, an dem auch die Kabinettsmitglieder teilnahmen. Gemeinsam mit CSU-Mandats-

trägern suchten sie das Gespräch mit den rund 1200 geladenen Gästen aus der Region. Darüber hinaus wurden fünf niederbayerische Bürger für ihre herausragenden Verdienste in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Sport geehrt.

Kompetenzzentrum

Am zweiten Tag stand für den Ministerpräsidenten ein Besuch in den Badeanlagen in Bad Birnbach und in der Hauptschule Plattling auf dem Programm. Danach reiste Stoiber weiter nach Straubing, wo er das europaweit einmalige Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe besichtigte.

An beiden Tagen absolvierten auch die einzelnen Kabinettsmitglieder - thematisch zumeist auf das jeweilige Ressort zugeschnitten - zahlreiche Termine. So besuchte Finanzminister Kurt Falthausen u.a. die „zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten der Oberfinanzdirektion München“ in Passau. Landwirtschaftsminister Josef Müller wiederum befand sich auf einer Stippvisite bei den Goldsteig-Käsereien in Plattling. Umweltminister Werner Schnappauf hielt den Festvortrag bei der Jubiläumsfeier „30 Jahre Planungsverband Donau-Wald“ in Degernbach, Kreis Straubing-Bogen (siehe auch Seite 11), während Innenminister Günther Beckstein sich in der Polizeinspektion in Deggendorf und im Neubau des Polizeiverwaltungsamtes in Straubing einfand. Auch die Frau des Ministerpräsidenten, Karin Stoiber, blieb nicht untätig: Sie besuchte die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Bezirkskrankenhaus in Landshut. DK

Ausbildung zum Altenpfleger auf neuer Grundlage:

Auswirkungen auf die Bezirke

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Entscheidung vom 24. Oktober vergangenen Jahres die Verfassungsbeschwerde des Freistaates Bayern gegen das Altenpflegegesetz vom 17. November 2000 zurückgewiesen und damit den Weg für das Inkrafttreten des Altenpflegegesetzes zum 01. August 2003 freigemacht. Dieses Gesetz stellt die Ausbildung des Altenpflegepersonals auf eine neue rechtliche Grundlage. Sie dauert jetzt einheitlich drei Jahre und wird mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen.

Für die Kostenträger der Einrichtungen und Dienste hat dies vor allem zur Folge, dass jetzt der Träger der praktischen Ausbildung dem Auszubildenden für die gesamte Dauer der Ausbildung eine angemessene Ausbildungsvergütung zu bezahlen hat. Dieser Träger kann die Kosten der Ausbildungsvergütung in den Entgelten berücksichtigen. Für die Bezirke bedeutet dies, dass ab dem 1. August 2003 in den Einrichtungsentgelten zusätzlich die sich aus der landesrechtlichen Regelung eines Ausgleichsverfahrens ergebenden Umlagebeiträge zu berücksichtigen sind.

Kostenanstieg

Nachdem die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung in der Regel die Kosten eines Heimplatzes bei weitem nicht abdecken, belastet die Finanzierung der Ausbildungsvergütungen ausschließlich die Selbstzahler und bei etwa einem Drittel der Heimbewohner die Bezirke, hob ein Verbandsvertreter hervor. Der Kostenanstieg werde sich allerdings erst sukzessive in den nächsten drei Jahren auswirken, da nur die nach dem 1. August 2003 in die Ausbildung einsteigenden Pflegekräfte in den Anwendungsbereich des Altenpflegegesetzes fallen und eine Ausbildungsvergütung von der Ausbildungseinrichtung erhalten. Die Höhe der finanziellen

Auswirkung ist derzeit noch nicht bezifferbar. Ein wesentlicher Faktor dabei wird aber insbesondere sein, ob und in welchem Umfang die Auszubildenden auf den Pflegepersonal-schlüssel anzurechnen sind. Diese Frage ist noch im Rahmen der Beschlussfassung der Landespflegekommission zu regeln.

Der Hauptausschuss des Verbandes der bayerischen Bezirke hat bei seiner Sitzung am 28.02.2003 ein Anrechnungsverfahren von fünf Auszubildenden auf eine Personalstelle als angemessene Verhandlungsgrundlage angesehen.

Weichenstellung

Das bayerische Kabinett hat unterdessen eine wichtige Weichenstellung vorgenommen, um auch künftig eine hohe Qualität der Altenpflege sicherzustellen, erklärten Sozialministerin Christa Stewens und Kultusstaatssekretär Karl Freller in der jüngsten Sitzung des Ministerrats. „Der Freistaat gleicht 2003 und 2004 mit bis zu 10 Mio. Euro die Erhöhung des Schulgelds aus, zu dem das Altenpflegegesetz des Bundes führen wird. Für jeden Schüler werden im Unterrichtsmonat bis zu 250 Euro bereitgestellt.“ Sozialministerin Stewens ergänzte: „Angesichts des Pflegegenossens und der schwierigen Lage am Ausbildungsmarkt darf kein einziger Ausbildungsplatz gefährdet werden. Wenn Bayern

Bürgermeister-Seminare des Gemeindetags

Grundseminar Mitarbeiterführung

Der Bayerische Gemeindetag weist darauf hin, dass sich im Seminarprogramm für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nachfolgende Änderung ergibt: Anstelle des ursprünglich im Seminarprogramm der Kommunal-GmbH des Bayerischen Gemeindetags vorgesehenen Aufbau-seminars zum Thema „Mitarbeiterführung“ vom 22. - 25. Juli 2003, im Hotel Sonnenhügel, in Bad Kissingen, wird zum selben Termin und am selben Tagungsort zusätzlich zu dem im Januar durchgeführten Grundseminar ein weiteres Grundseminar „Mitarbeiterführung“ angeboten.

Führungswissen ist Elementarwissen und für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur Bewältigung ihrer immer schwieriger werdenden Amtsausführung unerlässlich. Das Grundseminar wird von dem seit vielen Jahren bewährten Referententeam Univ.- Prof. Dr. Berthold Färber, Erste Bürgermeisterin und Rechtsanwältin Monika Groner und dem früheren Personal- und Organisationsreferenten des Bayerischen Gemeindetags, Referatsdirektor a. D. Herbert Gruber gestaltet.

Geschäftsverteilung und Haftung

Wir möchten unsere Leser auf ein neues in das Seminarprogramm der Kommunal GmbH des Bayerischen Gemeindetags aufgenommenes Seminar „Geschäftsverteilung und Haftung“ aufmerksam machen. Das Seminar für erste und weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister findet vom 1. - 2. Juli 2003, im Hotel Zehentkeller, in Iphofen, Lkr. Kitzingen, statt.

In diesem Seminar wird von erfahrenen Referenten zum einen aufgezeigt, wie problemlos ein Geschäftsverteilungsplan vom dafür zuständigen Bürgermeister entwickelt und gestaltet, sowie praxisnah angewandt werden kann. Wie der Bayerische Gemeindetag hinweist, ist Organisationswissen, wie z. B. auch das Wissen über Fragen der Mitarbeiterführung Grundlagenwissen. Das Grundlagenwissen wurde in der Vergangenheit, wohl auch etwas vor dem Hintergrund relativ voller Kassen, häufig etwas vernachlässigt. Es ist jedoch unerlässlich für eine optimale Arbeiterledigung.

Fehler beim Einsatz von Organisationsmitteln können aber auch, wie sonstige Fehler im Führungsverhalten darüber hinaus zu Haftungsfolgen Verantwortlicher führen. Deshalb werden in einem zweiten Abschnitt des Seminars eingehend haftungsrechtliche Fragen und vor allem die vielfältigen Schutzmöglichkeiten vor Haftungsfolgen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aufgezeigt.

Ergänzende Auskünfte: Astrid Herold, Tel: 089/360009-35. **Anmeldungen** sind an die Kommunal-GmbH des Bayerischen Gemeindetags zu richten: Dreschstraße 8, 80805 München, Tel: 089/3600090, Fax: 089/360009-36, www: ina.waehner@bay-gemeindetag.de

die Fehler des Bundes nicht ausgebügelt, werden die Nachwuchskräfte in der Altenpflege schon bald fehlen.“

Berufsfachschulen

Der Ministerrat beschloss einen Gesetzentwurf zur Einführung des rot-grünen Bundesaltenpflegegesetzes. Freller zufolge wird der Freistaat durch den Bund gezwungen, die bewährte und gut funktionierende zweijährige Ausbildung in den bayerischen Fachschulen aufzugeben und sie künftig an Berufsfachschulen mit drei Jahren Ausbildung anzusiedeln. Allein durch die Ausbildungsverlängerung mehrstündigen in Bayern jährlich Mehrkosten in Millionenhöhe. Das Bundesaltenpflegegesetz reiße darüber hinaus eine erhebliche finanzielle Lücke in die Kassen der Schulen. Anders als bei den Krankenpflegeschoolen dürften Schulkosten nicht auf die Pflegesätze umgelegt werden, erklärte der Staatssekretär.

Gleichzeitig sprach sich der Ministerrat gegen ein Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen von Altenpflegeschülern aus. „Die im Altenpflegegesetz des Bundes vorgesehene Möglichkeit, nicht auszubildende Altenpflegeeinrichtungen mit einer Ausgleichsabgabe zu belegen, käme einer Ausbildungsabgabe gleich. Das lehnen wir ab. Außerdem ist eine Ausgleichsabgabe wegen verfassungsrechtlicher Bedenken und angesichts der massiven Widerstände der Verbände der privaten Pflegeeinrichtungen und der Berufsverbände überhaupt nicht realisierbar“, begründete Sozialministerin Christa Stewens die Entscheidung. Allein in Bremen würde derzeit ein landesrechtliches Umlageverfahren im Bereich der Altenpflegeausbildung existieren. Zudem seien derzeit vor dem Bundesverfassungsgericht mehrere Rechtsstreitigkeiten zu Umlageverfahren in anderen Bundesländern anhängig. DK

Kommunale Spitzenverbände gegen KPV-Vorschlag:

Furcht vor KPV-Diskussion

Zu heftigem Widerspruch innerhalb der bayerischen kommunalen Spitzenverbände führten einige Diskussionsbeiträge, die bei der jüngsten Sitzung des KPV-Hauptausschusses abgegeben wurden. Dort war bekanntlich der Vorschlag erörtert worden, dass die Gemeinden zur Verstärkung ihrer Einnahmen verstärkt an der Umsatzsteuer beteiligt werden sollten. Das von den Spitzenverbänden präferierte Modell einer modernisierten Gewerbesteuer fand in der KPV keine große Sympathie.

Jetzt richteten die Präsidenten bzw. Vorsitzenden aller vier kommunalen Spitzenverbände ein Schreiben an Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, in dem sie ihrerseits vor den in der KPV diskutierten Ideen warnen, denn ihnen lägen - im Gegensatz zu den Vorschlägen der Spitzenverbände - keine qualifizierten Berechnungen zugrunde. Auch lege man großen Wert darauf, dass sich die kommunale

Familie nicht auseinanderdividieren lasse.

„Wenn wir im Interesse der Kommunen handeln wollen und etwas Neues bekommen sollen, dann brauchen wir die beste Lösung“, versicherte KPV-Vorsitzender Landrat Luitpold Braun. Und deshalb müssten alle denkbaren Vorschläge ohne Tabus auf den Tisch. „Nicht mehr, aber auch nicht weniger“, verlangte Braun.

Wir gratulieren

ZUM 60. GEBURTSTAG
Bürgermeister Heinz Näscher
97857 Urspringen
am 18.5.

ZUM 55. GEBURTSTAG
Bürgermeister Friedrich Hertle
86754 Munningen
am 20.5.

Bürgermeister Peter Schön
97618 Wülfershausen
am 20.5.

Bürgermeister Hans Buhl
87538 Bolsterlang
am 22.5.

Bürgermeister Joachim Hanisch
92436 Bruck i. d. OPf.
am 25.5.

ZUM 50. GEBURTSTAG
Bürgermeister
Walter Taubender
94501 Aidenbach
am 22.5.

Bürgermeister Hubert Buhl
97527 Sonthofen
am 22.5.

Bürgermeister Michael Asam
86971 Peiting
am 25.5.

Bürgermeister Josef Haselbeck
84199 Niederachbach
am 26.5.

Bürgermeister
Clemens Weihmeyer
86836 Obermeitingen
am 27.5.

ZUM 45. GEBURTSTAG
Bürgermeister Reinhold Klein
91484 Sugenheim
am 22.5.

Bürgermeister Bernd Fessler
83109 Großkarolienfeld
am 24.5.

ZUM 40. GEBURTSTAG
Landrätin Tamara Bischof
97318 Kitzingen
am 20.5.

Bürgermeister Karl Ecker
84072 Au i.d. Hallertau
am 25.5.

Bürgermeister Albert Nickl
92676 Speinshart
am 31.5.

ZUM 35. GEBURTSTAG
Bürgermeister Horst Martin
88145 Hergatz
am 30.5.

Pressekonferenz zum Wintertourismus in Bayern:

Bergbahnen befördern ganze Regionen

Multiplikator für Einkommen und Arbeitsplätze
Studie unterstreicht die große wirtschaftliche Bedeutung

Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Bayern. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Neu ist hingegen die Tatsache, dass das zweite saisonale Standbein des Tourismus, nämlich der Wintertourismus, in seiner Bedeutung bisher unterschätzt wurde. Dies jedenfalls ist das Kernergebnis der Grundlagenstudie „Wintertourismus in Bayern“, die auf Initiative des Verbandes Deutscher Seilbahnen (VDS) und des Deutschen Skilehrerverbandes (DSL) von der dwif Consulting GmbH erstellt worden ist. Ideell und finanziell unterstützt hat diese Studie das Bayerische Wirtschaftsministerium. „Denn der Freistaat steht hinter dem Wintertourismus“, so Staatssekretär Hans Spitzner bei der Präsentation. Bayern wolle seine Wintertourismus-Gemeinden und Landkreise unterstützen sowie Bergbahnunternehmen, Skiliftbetreibern, Skilehrerinnen und Skilehrern Hilfestellung geben.

Die Studie soll für die nächste Wintersaison erste Weichenstellungen im bayerischen Tourismus ermöglichen.

Wintertourismus auf dem Vormarsch

Wintertourismus ist auf dem Vormarsch. Waren in der Saison 1990/91 erst 36 % aller Gästeübernachtungen in Bayern auf das Winterhalbjahr entfallen, so waren es in den vergangenen Monaten November bis April bereits 39 %. Nimmt man die Tagesausflüge hinzu, so hat in Bay-

ern der Winter sogar in etwa den selben Anteil wie der Sommer am Tourismusgeschäft. Wenn man dann noch weiterhin berücksichtigt, dass im Winter sowohl beim Übernachtungstourismus als auch im Tagesausflugsverkehr die Ausgaben pro Kopf höher sind als im Sommer, „dann“, so Spitzner, „wird deutlich, wie wichtig der Winter für den bayerischen Tourismus und die Tourismus-Gemeinden ist.“

Im Mittelpunkt der Studie stehen vier bayerische Gemeinden, nämlich Schönau am Königssee, Bayerisch Eisenstein, Garmisch-

Partenkirchen und Oberstdorf - und ihre Bergbahnen.

Einkommens- und Beschäftigungseffekte

Den Bergbahnen kommt nämlich im Tourismus insofern eine überragende Bedeutung zu, als sie für die Gäste bei der Bestimmung ihres Zielortes eine ganz entscheidende Rolle spielen. Und zwar auch bei denjenigen Gästen, die selbst die Bergbahn gar nicht benutzen wollen.

Noch wichtiger aber ist die wirtschaftliche Bedeutung der Bergbahnen für die Gemeinden und ihr Umland, denn von den Bahnen gehen ganz erhebliche Einkommens- und Beschäftigungseffekte aus (Multiplikatoreffekt). So führen durch ihre Nutzung bei den Bergbahnen 1000 Euro Löhne und Gehälter insgesamt zu Einkommen von 3600 Euro im Berchtesgadener Land, zu 4100 Euro im Werdenfeller Land, zu 6200 Euro im Oberallgäu und zu 7800 Euro in

(Fortsetzung auf Seite 4)

Studie zur Zersetzungsproblematik auf Friedhöfen in Bayern:

Die Schwierigkeiten sind immens

Von Prof. Dr. med. Matthias Graw
Institut für Rechtsmedizin, Ludwig-Maximilians Universität, München
Erste Auswertung der GZ-Umfrage

Immer offener wird nicht nur in Fachgremien über ein Problem gesprochen, das viele Gemeinden betrifft: auf den Friedhöfen herrschen Bedingungen, die das „zu Staub zerfallen“ von bestatteten Leichen nicht zulassen. Feuchte, luftdichte Böden verhindern den normalen Zersetzungsprozess und bedingen aufwendige Sanierungs- und Schutzmaßnahmen. Unklar war allerdings bisher, wie viele Friedhofsstandorte in Bayern betroffen waren. Daher wurde Anfang dieses Jahres eine landesweite Studie zur Erhebung konkreter Daten durchgeführt.

Die Leichenzerersetzung als physikalisch-chemischer Ablauf ist durch verschiedene Phasen und Prozesse charakterisiert, die zeitlich nicht streng gegeneinander abgegrenzt sind. Die Hämolysse ist die blutig-wässrige Durchdringung des Gewebes. Unter Autolyse ist ein fermentativer Prozess durch körpereigene Fermente zu verstehen. Als Fäulnis wird ein durch Bakterien induzierter anaerober Reduktionsvorgang mit Bildung von Kohlenwasserstoffen, Ammoniakverbindungen und biogenen Aminen gegen die Verwesung als sauerstoffbedürftiger, durch aerobe Bakterien und Pilze bedingter Prozess abgegrenzt. Eine zusätzliche Gewebszerstörung durch Raub- oder Nagetiere sowie durch Insekten (v. a. Maden, Arthropoden) kann den Leichenzeretzungsprozess erheblich beschleunigen.

Umgebungsmilieu

Die genannten Vorgänge laufen nicht stets gleichartig ab, sondern sie sind wesentlich durch das Umgebungsmilieu beeinflusst. So können Leichen im Bereich der biologisch hochaktiven Erdoberfläche schon nach wenigen Wochen Liegezeit vollständig skelettiert sein, während im Erdgrab und insbesondere im Wasser die Vorgänge erheblich verlangsamt sind.

Zu niedrige oder zu hohe Temperaturen verlangsamten bzw. verändern die Zersetzungsabläufe; zu geringe Feuchtigkeit einerseits, zu hohe Feuchtigkeit und Sauerstoffmangel andererseits bewirken eine Dekompositionshemmung, im ersteren Fall

durch Mumifikation, im anderen durch Leichenlipidbildung („Fettwachs“, „Adipocire“). Hierunter versteht man eine besondere Form der fortgeschrittenen Leichenfäulnis; durch den postmortalen Abbau der Fette (Lipide) werden zunächst Fettsäuren freigesetzt, es kommt zur Hydrolyse und Verflüssigung der Fette. Das Leichenlipid ist grauweiß getönt und zunächst von schleimiger bis pastenartiger, später von fester Konsistenz. Eine Leichenlipidbildung wird i.d.R. ab dreimonatiger Liegezeit in entsprechendem Milieu beobachtet, die Reifung und Zersetzung kann einen Zeitraum von 100 Jahren deutlich überschreiten. Eine wesentliche Zersetzung des Leichnams innerhalb der üblichen Friedhofsruhefristen ist somit nicht zu erwarten.

Degradationshemmnisse

Die konkreten Ursachen einer derart gestörten Zersetzung sind im Einzelfall oft schwierig zu benennen, da es sich um ein mehrschichtiges Problem handelt. Als wesentlich sind in diesem Zusammenhang Wasserüberschuss, Luftarmut und ein eingeschränkter Gasaustausch im Erdboden als Ursache für die gehemmte Degradation anzusehen. Die Eignung eines Standortes für die Erdbestattung ist somit - neben planerischen und arbeitstechnischen Kriterien - v.a. an den Eigenschaften des Bodens zu bewerten. Bedeutsam ist dessen Luft- und Wasserhaushalt, der seinerseits wesentlich von der Korngrößenzusammensetzung beeinflusst wird.

Neben natürlich gegebenen

Bodeneigenschaften, die den Luft- und Wasseraustausch einschränken, unterliegen Friedhofsböden zahlreichen menschlichen Eingriffen, die den Wasser- und Lufthaushalt nachhaltig verändern können. Durch das tiefgreifende Umgraben wird die natürliche Wasserführung des Bodens unterbrochen. Gegenüber dem angrenzenden Boden zeichnet sich das wiederverfüllte Grab durch eine lockere Lagerung aus, wodurch es zur regelrechten Wasserfalle wird („Badebänne-Effekt“). Umlagerungen, Gefügezerstörung und anschließende Bodenverdichtung lässt häufig eine Bearbeitungssohle entstehen, die als Diffusionshindernis der Bodenluft bzw. als Wasserstauer fungiert. Zusätzlich können Gießaktivitäten der Friedhofsbesucher (bis zu 800 l Trinkwasser pro Grab u. Jahr) einen Wasserstau begünstigen. Von einer Abdeckung der Gräber mit kompakten Steinplatten, was zu drastisch reduzierten Luft- und Wasseraustausch führt, ist abzuraten.

Bekanntes Phänomen

Das Auftreten von Zersetzungsstörungen, insbesondere von Leichenlipid, ist in Bayern ebenso wie in anderen Bundesländern oder europäischen Nachbarländern - durchaus bekannt. Unklar waren bisher jedoch das tatsächliche Ausmaß sowie die regionale Verteilung. Zur Gewinnung entsprechender Daten wurde eine landesweite Fragebogenaktion mit Unterstützung der Bayerischen Gemeindezeitung durchgeführt, deren erste Ergebnisse im folgenden zusammengefasst sind.

GZ-Umfrage

Als Verlagsbeilage wurde zur Ausgabe 1/2 der Bayerischen Gemeindezeitung vom 16.1.2003 ein „Fragebogen zur Zersetzungsproblematik auf Friedhöfen“ an alle Gemeinden versandt. Dieser enthielt sechs Fra-

GZ Kolumne Hanns Dorfner

Liebe Leser

auch wenn es nicht mehr neu ist oder so mancher es einfach nicht mehr hören kann: Die finanzielle Situation der Landkreise, Städte und Gemeinden entwickelt sich katastrophal. Dass vor diesem Hintergrund und angesichts der strikten haushaltsrechtlichen Vorgaben des Stabilitätspakts dringender Handlungsbedarf gegeben ist und dabei auch und im besonderen unsere Sozialleistungen einer kritischen Prüfung unterzogen werden müssen, ist mittlerweile unbestritten. Geblendet durch früheres starkes Wirtschaftswachstum hat sich in den vergangenen Jahrzehnten bei vielen Mitbürgern ein bequemes, ja ich möchte sagen, mitunter gefährliches Denken eingeschlichen, das nahezu immer und überall



aber war es doch leider in der Vergangenheit.

Dem Bayerischen Landkreistag ist daher für seine Initiative zu danken, die Standards sozialer Leistungen kritisch zu hinterfragen und mit einem Katalog gezielter und detaillierter Vorschläge die politisch Verantwortlichen im Bund und im Freistaat Bayern auf dringend notwendige Korrekturen hinzuweisen sowie deren politische Umsetzung einzufordern. Mit Blick auf die Kommunalfinanzen, die nur durch eine spürbare Reduzierung kostenrelevanter Aufgaben und hier im besonderen bei deren Standards entlastet werden können, stehen Änderungen des Kinder- und Jugendhilferechts im Mittelpunkt einer hoffentlich wirksamen Sozialreform.

Zwei mir besonders gravierend erscheinende Regelungen mögen dabei für sich sprechen: Es kann nicht angehen, dass Eltern ihr Kind in Heimen oder bei Pflegeeltern erziehen lassen und gleichzeitig weiterhin das Kindergeld einstreichen. Der Einsatz des Kindergeldes für Zwecke der Jugendhilfe dürfte hier wohl eine angemessene und gerechte Forderung sein.

In ähnlicher Weise dürfte es weiß Gott nicht überzogen sein, bei ambulanten Hilfen wie sie z.B. bei Legastheniefällen zum Tragen kommen, die Eltern zu den Kosten heranzuziehen um damit auch das Anspruchdenken einzudämmen. Dies sind nur zwei von zahlreichen Beispielen, die längst überfällige Korrekturen geradezu herausfordern, wie ich meine.

Die Einschränkung sozialer Leistungen darf in Anbetracht der bekannten Umstände keine heilige Kuh sein, wengleich wir um die Sensibilität der Thematik wissen. Wir Kommunalpolitiker sind uns jedenfalls der hohen Verantwortung gerade in diesem Bereich bewusst. Wir können aber immer nur so viel Geld ausgeben wie vorhanden ist.

Der Abbau von Standards und der Umbau des Sozialstaates sind die eine Seite um die Leistungsfähigkeit der Kommunen wieder zu erlangen. Die zweite „Baustelle“ ist die Reform der Kommunalfinanzien, welche dringend erforderlich ist. Hierbei konzentriert man sich nach meiner Meinung auch bei den kommunalen Spitzenverbänden zu sehr auf die Reaktivierung der Gewerbesteuer mit all ihren Problemen. Wäre es nicht vernünftiger auch im Sinne einer Steuervereinfachung, auf eine angemessene Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer (einer Wachstumssteuer) zu drängen?

Die Diskussion darüber wollte ich nur anstoßen, sie sollte an anderer Stelle intensiv weitergeführt werden.

Hanns Dorfner

Zukunftssicherung der sozialen Leistungen lautet die Maxime

eine Allgemeinzuständigkeit des Staates fordert, und im gleichen Maße den einzelnen von Eigeninitiative und sozialer Mitverantwortung einbindet. Die daraus resultierende Ausuferung der Sozialausgaben - bei gleichzeitig knappen bzw. leeren öffentlichen Kassen - macht ein Umdenken zwingend nötig, soll die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft erhalten bleiben. Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig und können vor allem in den gravierenden demographischen, familienstrukturellen und wertespezifischen Strukturwandel gesehen werden.

Soll unser Sozialsystem nachhaltig auch noch für die nächste Generation finanzierbar sein, kann es nicht weiter angehen, dass die öffentliche Hand alles nur Erdenkliche aufs unangenehmste abfedert. Die sozialen Leistungen müssen daher runter von ihrem derzeit hohen Niveau; mit der Generosität muss es vorbei sein, d.h. die öffentliche Hand wird sich notgedrungen von bestimmten Dingen zurückziehen müssen. Freilich gilt es dabei darauf zu achten, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Ziel muss es vielmehr sein, eine Kostensenkung zu betreiben, die dem Erhalt der Finanzierbarkeit der wirklich unabdingbaren Regelungen dient. Nicht Sozialabbau sondern Zukunftssicherung der sozialen Leistungen lautet die Maxime, die ich Erfolg versprechend nur in der Verhinderung neuer Leistungsgesetze und der Beschränkung bestehender Leistungen als Gegensteuerung zur prekären Finanzsituation der Kommunen sehe.

Es mutet doch volkswirtschaftlich geradezu abenteuerlich an, bei permanent sinkenden Steuereinnahmen die Standards der Sozialleistungen ständig nach oben zu schrauben. So

genkomplexe zur Friedhofssituation, wobei die Fragen einen ja/nein-Entscheid oder die Angabe von Zahlen erforderten:

1. Wie lange ist die Ruhezeit bei Reihengräber auf dem Friedhof Ihrer Gemeinde/Stadt?
2. Wie lange ist die Regelnutzungszeit bei Wahlgräbern? Auf welchen Zeitraum insgesamt kann die Nutzungszeit verlängert werden?
3. Gibt es auf dem (oder einem) Friedhof Ihrer Gemeinde/Stadt konkrete Verwesungsprobleme? Wenn mehr als 1 Friedhof in Ihrer Gemeinde/Stadt: Anzahl der Friedhöfe, Anzahl mit Verwesungsstörungen?
4. Ist eine Erweiterung des (oder eines) Friedhofs Ihrer Gemeinde/Stadt geplant worden? Sind derartige Maßnahmen in den letzten fünf Jahren schon durchgeführt worden?
5. Ist eine (Teil-)Sanierung (z. B. Erdaustausch, Drainagesystem, Grabkammern) des (oder eines) Friedhofs Ihrer Gemeinde/Stadt geplant worden?
6. Falls eine Sanierung/Erweiterung/Neuanlage geplant ist. Hat sich Ihre Gemeinde/Stadt bereits über verschiedene Konzepte (auch zur Vermeidung von Zersetzungsproblemen) informiert? Zugesandt wurden uns 718

auswertbare Fragebögen, dies entspricht 34,2% der möglichen Einsendungen. Den Teilnehmern sei für diese Rücklaufquote herzlich gedankt! In 47 Fällen wurde dabei auf die Kirchen als Träger der Friedhöfe verwiesen. Von den verbleibenden 668 Einsendern wurden in 185 Fällen (27,7%) Verwesungsprobleme angegeben. Diese Gemeinden betreuen insgesamt 628 Friedhöfe, davon 278 (44,3%) mit problematischen Zersetzungsverhältnissen.

Auswirkung auf Ruhefristen

Die Degradationsproblematik wirkt sich offensichtlich auch auf die Ruhefristen aus. Während auf den Nicht-Problemfriedhöfen durchschnittliche Ruhefristen von 19,0 Jahren (Reihengräber) bzw. 20,4 J. (Wahlgräber) angegeben wurden, waren sie bei den Problemfriedhöfen mit 21,2 J. (RG) bzw. 23,9 J. (WG) deutlich länger.

Auch einschneidendere Maßnahmen als die Verlängerung von Ruhefristen werden offenbar infolge der Zersetzungsstörungen notwendig: Für die Problemstandorte wurden geplante Erweiterungen in 34,1% und bereits durchgeführte Erweiterungen in 44,3% der Fälle angegeben (Nicht-Problemfriedhöfe: 20,3 bzw. 22,0%). Noch offen-

sichtlicher wurde der Unterschied bei den Sanierungen: als geplant wurde eine Sanierung in 33,5%, als bereits durchgeführt in 26,5% d.F. genannt (Nicht-Problemfriedhöfe: 6,4 bzw. 5,4%). Unklar bleibt dabei, warum bei Friedhofsstandorten ohne (genannte) Zersetzungsstörungen über Sanierungsmaßnahmen nachgedacht wird.

Konkrete Daten für Bayern

Die Umfrage hat nun erstmals konkrete Daten über den Umfang der Verwesungsproblematik auf hiesigen Friedhöfen geliefert. Sie zeigt aber auch, dass ein erheblicher Informations- und Handlungsbedarf besteht. Etlche Gemeinden haben diesbezüglich auf den Bögen, einige auch telefonisch Fragen formuliert, die wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne beantworten. Zunächst soll in Zusammenarbeit mit dem Institut für Bodenkunde und Standortlehre der Universität Hohenheim (Fr. Dr. S. Fiedler) geklärt werden, ob die regionale Verteilung der Problemstandorte bezüglich geologischem Ausgangsmaterial, vorherrschender Bodenart und Bodendurchlässigkeit einem regelhaften Muster folgt, und inwiefern welche Standort- und Bodeneigenschaften die Zersetzungsprobleme beeinflussen. ☞

Ländervergleich ...

(Fortsetzung von Seite 1)

„Kommunalpolitik in den deutschen Ländern“, das die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München, in ihr Angebot aufgenommen hat. Es ist eine Gemeinschaftsvorlage der Landeszentralen der Bundesländer (Westdeutscher Verlag Wiesbaden).

Neben der Darstellung der kommunalpolitischen Entwicklung und Struktur eines jeden der 16 Bundesländer mit umfangreichen Literaturhinweisen sind wissenschaftlich unter die Lupe genommen die Finanzverfassungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie der holprige politische Weg hin zur Bürgerbeteiligung. Dabei sticht ins Auge, wie schwer sich Mehrheiten in Landesparlamenten mit diesen Themen herumgeplagt haben. Schließlich haben sich Landtage und Stadtsekte hinsichtlich der Einschränkung der Themen, bei denen Bürgergehören und -entscheide zulässig sind, recht unterschiedliche Regelungen einfallen lassen. Bayern, Hessen, Hamburg und Sachsen sind hier am großzügigsten. Anderswo sind sie lediglich punktuell zulässig. Ähnlich breit ist die Regelung der Quoren, also der prozentualen Zustimmungshürden. Die Bandbreite reicht in einigen Bundesländern bis zu 30 % der Beteiligung der Wahlberechtigten.

Störfaktor Gewerbesteuer

Prof. Wolfgang Scherf (Uni Gießen) und Kai Hofmann (Referent im hessischen Finanzministerium) bringen bei der Analyse der „Kommunalen Finanzverfassung in Deutschland“ kri-

Landkreistag begrüßt ...

(Fortsetzung auf Seite 4)
(Fortsetzung von Seite 1)
sichtlich der Überprüfung von sozialen Leistungsgesetzen und Standards.

Präsident Zellner: „Es geht uns mit den Vorschlägen keinesfalls um Sozialabbau oder um Hau-Ruck-Maßnahmen, sondern um vernünftige Korrekturen mit Signalwirkung auf Politik und Bürger.“ Unsere 115 Vorschläge umfassen u.a. eine erträgliche Eigenbeteiligung finanziell leistungsfähiger Eltern an den ambulanten Therapiemaßnahmen nach den Sozialgesetzen, die Anrechnung des Erziehungsgeldes und Kindergeldes beim Bezug von Sozialleistungen und eine neue Finanzierung für die Eingliederungshilfe für Behinderte. Ein finanziell gewichtiger Vorschlag ist die

tische Schlussfolgerungen zu Papier was die Mitwirkung von Bund und Ländern, besser die Einflussnahme von diesen vorgeschalteten Instanzen auf den finanziellen Spielraum der kommunalen Organe betrifft. Mutig halten sie fest: Die heutige Gewerbesteuer gewährleiste weder die fiskalische Äquivalenz noch den fairen Ausgleich der Einwohner- und Unternehmensinteressen. Beanstandet wird, dass weite Teile von Wirtschaft und die freien Berufe von der Gewerbesteuerpflicht befreit sind. Infolge hoher Freibeträge treffe diese Steuer nur die mittleren und größeren Gewerbebetriebe. „Der Kreis der materiell Steuerpflichtigen weicht also gravierend von den Kreis der Unternehmen ab, die von den kommunalen Leistungen profitieren und die entsprechenden Kosten übernehmen sollen“.

Wertschöpfungssteuer als Alternative

In vielen Fällen resultiere daraus eine für die kommunalpolitische Willensbildung problematische wechselseitige Abhängigkeit zwischen Gemeinden und einzelnen ortsansässigen Unternehmen. Beide Experten nennen die Gewerbesteuer unter dem Strich einen „Störfaktor der räumlichen Ordnung“. Als Alternative kommt für sie nur eine kommunale Wertschöpfungssteuer in Betracht, die die bei der örtlichen Produktion entstehenden Einkommen erfasst. Zudem müssen freie Berufe und staatliche Einrichtungen hierbei in die Steuerpflicht einbezogen werden, könnten dafür jedoch die Umsatzsteuer gegenrechnen.

Ab Abschaffung des Grundsicherungsgesetzes. Mindestens muss die offene Formulierung im Grundsicherungsgesetz, wonach Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland anspruchsberechtigt sind, unverzüglich korrigiert werden.

Danach hat jeder ältere Mensch, egal in welchem Land er gearbeitet und gelebt hat, bei einem Aufenthalt in Deutschland Ansprüche auf Grundsicherung. Präsident Zellner weiter: „Wir begrüßen die Überlegungen, die Landkreise und kreisfreien Städte bei der geplanten Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu entlasten und die kommunalen Finanzen durch die Erhöhung des Umsatzsteueranteils sowie die Senkung der Gewerbesteuerumlage bereits zum 1.1.2004

148 Milliarden ausgegeben

Im Jahr 2001 beliefen sich die Gesamtausgaben der kommunalen Gebietskörperschaften in Deutschland auf 148 Milliarden Euro. Mit 26,6 Prozent verschlangen die Personalausgaben den Löwenanteil. Es folgen Sachaufwand und Sozialleistungen mit 19,3 Prozent bzw. 18,5 Prozent. Den Sachinvestitionen kamen lediglich noch 16,4 Prozent zugute, 3,6 Prozent gingen auf das Konto des Schuldendienstes.

Mit dem hier auszugsweise besprochenen Buch wollen die Landeszentralen „der oft zu konstatierenden Hintanstellung von Kommunalpolitik vor dem Hintergrund der großen Bühnen der nationalen, der europäischen und der Weltpolitik entgegenwirken“. Denn Kommunalpolitik sei als öffentliche Interaktion vor

Ort Ausgangspunkt und Grundlage politischen Handelns.

Geschrumpft von 40.000 auf 2.056

In den zurückliegenden beiden Jahrhunderten haben Bayerns Kommunen einen weiten, steinigen Weg bis zur bürgerlichen Mitwirkung, zur Selbstverwaltung und zu modernen Strukturen zurückgelegt. 40.000 Städte, Märkte, Dörfer und Weiler wurden im Zuge zweier Gebietsreformen im 19. Jahrhundert zu 7000 Städten und Gemeinden.

Am einschneidendsten sind aber wohl die Gebietsreformen, die Dr. Bruno Merk in seiner Amtszeit als Innenminister nach 1966 mit dem Landtag durchgesetzt hatte. Elemente echter Selbstverwaltung brachte zuerst das Gemeinde-Edikt von 1818.

Bergbahnen befördern ganze ...

(Fortsetzung von Seite 3)

der Arberregion. Von den Ausgaben zur Bergbahnbenutzung profitieren keineswegs nur direkt die Bergbahnen selbst, sondern

Steuerberatern, Werbeagenturen und noch vielen anderen zu gute. Sogar, wie Ernst Hinsken, Vorsitzender des Tourismusausschusses des Deutschen Bundes-

Der Durchbruch gelang schließlich mit der Gemeindeordnung von 1919 mit der klaren Trennung zwischen eigenem und übertragenem Wirkungskreis.

Eine weiß-blaue Besonderheit sind die sieben Bezirke. Die vier kommunalen Spitzenverbände der Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke erhielten politisches Gewicht per Verfassungsänderung 1998. Sie verbrieft ihnen einen Anspruch auf Gehör durch die Staatsregierung vor der Einbringung von Gesetzen und Rechtsverordnungen. Übrigens Metropolen mit europäischer Ausstrahlung noch in der frühen Neuzeit waren Nürnberg, Augsburg und Regensburg. Sie waren Reichstädte ebenso wie Dinkelsbühl, Weißenburg, Schweinfurt, Nördlingen, Memmingen, Lindau, Kempten und Kaufbeuren. **mbh**

und Mittelgebirgsregionen, wo Wintertourismus und Wintersport stattfindet, von ganz enormer Bedeutung.“

Bergbahn ausschlaggebend

Nach der diwf-Studie stehen in den untersuchten Orten zwischen 40 und 52 % des Einkommens aus dem Tourismus direkt oder indirekt in Zusammenhang mit dem Vorhandensein von Bergbahnen. Für Schönau werden 40 % genannt, für Oberstdorf 43 %, für Garmisch-Partenkirchen 45 % und für Bayerisch Eisenstein 52 %. Augustin Kröll, Vorstandsmitglied der Nebelhornbahn und Geschäftsführungsmitglied der Fellhornbahn, beleuchtet die Bedeutung



Selten genug kann der Vorsitzende des schwäbischen Fremdenverkehrsverbandes, MdL Alfons Zeller (li.) die Vorzüge seiner Allgäuer Heimat genießen. Unser Bild entstand auf dem Nebelhorn bei Oberstdorf. Dank der kompetenten Organisation der Bahnbetreiber war dort und auf dem benachbarten Fellhorn, der größten zusammenhängenden Skiregion Bayerns, der Wintersport noch Anfang Mai ein ungetrübtes Vergnügen. **z**

indirekt auch die Erbringer von Vorleistungen (Zulieferer, Dienstleister) und alle Handwerker und Firmen, die zur Substanzerhaltung der Bahn beitragen.

Zusatzeinnahmen

Und dann tätigen die Bergbahnbenutzer, also die Gäste, auch noch Zusatzausgaben, aus denen direkt das Beherbergungsgewerbe, die Gastronomie, der Einzelhandel, Skischulen, die Freizeit- und Unterhaltungsbranche, Verkehrsunternehmen usw. Nutzen ziehen. Aber auch indirekt wirken die Zusatzausgaben, denn sie kommen Baugewerbe und Handwerkern, Versicherungen und Banken, Großhandel,

tages durchaus ernsthaft bemerkte, auch Ärzten und Krankenhäusern, besonders im Winter.

Multiplikatoreffekt

Betrachtet man die Arbeitsplätze, reicht der Multiplikatoreffekt von 3,6 bei der Jennerbahn über 4,1 im Werdenfelser Land und 6,2 in Oberstdorf bis zu 7,8 bei der Arber-Bergbahn. Etwas vereinfacht ausgedrückt heißt dies, dass ein Arbeitsplatz zum Beispiel bei der Jennerbahn zusätzlich 2,6 Arbeitsplätze in der Region, bei der Arber-Bergbahn sogar zusätzlich 6,8 Arbeitsplätze schafft. „Das ist“, so Spitzner, in den Fremdenverkehrsgemeinden in den Alpen-

der Bergbahnen, die das ganze Jahr über gegeben ist, noch von einer speziellen Seite: Auf Wintergeschäft entfallen bei der Nebelhornbahn 45 % und bei der Fellhornbahn sogar 65 %.

Wettbewerbsnachteile gegenüber dem Ausland

Neben den positiven Effekten hat die Studie auch Probleme aufgezeigt. So leiden die bayerischen Bergbahn-Betreiber unter Wettbewerbsnachteilen gegenüber ihren Konkurrenten in Österreich und Südtirol. VDS-Vorstand Wolfgang Bosch: „Das beginnt bei der Umsatzbesteuerung, betrifft erschwerte staatliche Fördermöglichkeiten und endet bei zum Teil restriktiven Genehmigungsverfahren vor allem für Beschneidungsanlagen.“ Unter der umsatzsteuerlichen Benachteiligung leiden nicht nur die Bergbahnen, sondern auch das Gastgewerbe. Die Bergbahnen müssen in Deutschland 16 %, in Österreich nur 10 % und in der Schweiz gar nur 3 bis 4 % zahlen.

Wettbewerbsverzerrung

Was das heißt, machte Augustin Kröll anschaulich. Die Oberstdorfer Bergbahnen haben einen Skiverbund mit der österreichischen Kanzelwandbahn. Da die Österreicher sechs Prozentpunkte weniger Mehrwertsteuer zahlen, bleibt ihnen entsprechend mehr Gewinn. Spitzner sagte dazu, die desolante Situation der öffentlichen Haushalte und zwingende EU-Vorschriften ließen keine Senkung der Mehrwertsteuer hierzulande zu, so dringend notwendig sie auch (Fortsetzung nächste Seite)

Städte zufrieden mit ...

(Fortsetzung von Seite 1)
hofer (CSU) ergänzte, dass in der Begründung eine Reihe von Differenzpunkten geklärt wurden und kein Anlass für weitere Änderungen bestehe.

Kostendeckung

Die Verhandlungsführer der Landtagsfraktionen äußerten sich zuvor schon schriftlich in diese Richtung. Dr. Otmar Bernhard erklärte für die CSU-Fraktion, dass die Kommunen zur Kostendeckung nicht auf allgemeine Finanzquellen, etwa auf eine Anhebung der kommunalen Steuern, verwiesen werden können. Einigkeit bestehe ferner, dass die Kostendeckung, die Bemessung des kommunalen Eigeninteresses, die Wesentlichkeitsschwelle sowie die Kostenfolgeabschätzung im Konsultationsverfahren zu erörtern sein werden. Harald Güller bekräftigte für die SPD-Fraktion,

dass man mit der Auslegung der kommunalen Spitzenverbände übereinstimme.

Wer anschafft, bezahlt

Eine Verfassungsänderung ist ein schwieriges Geschäft. Zumal wenn es um Fragen der Finanzverfassung geht. Es ist daher gut, wenn sich alle Beteiligten über Tragweite und Bedeutung des Verfassungstextes und seiner Verfassungsbegründung einig sind. Die Aussagen der Landtagsfraktionen, vor allem in der förmlichen Anhörung, haben dazu einen wichtigen Beitrag geleistet. Der Wille des Verfassungsgebers, den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände Rechnung zu tragen, ist jetzt hinreichend dokumentiert. Jetzt muss sich das Prinzip „wer anschafft bezahlt“ nur noch in der Praxis bewähren. Die kommenden Jahre werden es zeigen. **z**

Transrapid kommt in Fahrt

Kabinetts beschließt Gesetzentwurf zum Planfeststellungsverfahren

Einen Gesetzentwurf zur raschen Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für den bayerischen Transrapid beschloss der Ministerrat in der vergangenen Woche. Danach wird die Regierung von Oberbayern mit den Anhörungen zum Planfeststellungsverfahren beauftragt.

Staatssekretär Hans Spitzner bezeichnete die Kabinettsentscheidung als wichtigen Schritt für den Transrapid vom Münchner Hauptbahnhof zum Flughafen München. Der Entwurf für das Magnetschwebbahn-Planungsgesetz soll bereits Anfang Mai in den Landtag eingebracht und noch vor der Sommerpause entschieden werden.

Vorarbeiten kommen voran

Damit können nach Aussage Spitzners sowohl das Planfeststellungsverfahren als auch die dazu erforderlichen Vorarbeiten rasch in Angriff genommen werden. Die Planfeststellung für die 37 Kilometer lange Magnetschwebbahn vom Münchner Hauptbahnhof zum Flughafen München wird das Eisenbahnbundesamt durchführen.

Zur Zeit werden die Aufträge für die Erarbeitung der Pla-

nungsunterlagen an Ingenieur- und Planungsbüros vergeben. Das Planfeststellungsverfahren soll im Frühjahr 2004 eingeleitet werden. Spitzner: „Die in Bayern geplante Shuttle-Verbindung zwischen Münchner Flughafen und dem Hauptbahnhof kann zu einem Erfolgsprojekt werden, bei dem ein Verkehrsproblem mit modernster Technik wirtschaftlich und erfolgreich gelöst wird. Mit dem Beschluss kommen wir unserem Ziel, eine schnelle und attraktive Shuttle-Verbindung zum Münchner Flughafen zu bauen und den Schienenverkehr stärker an den Flughafen anzubinden, ein weiteres Stück näher.“

Betriebsgewinn erwartet

Die Magnetschwebbahn mit einem Investitionsrahmen von 1,6 Milliarden Euro soll den Flughafen München als schnell-

er Shuttle-Service an den überregionalen Schienenverkehr anbinden, mehr Fluggäste zur An- und Abreise mit dem öffentlichen Verkehr bewegen und Zufahrtsstraßen entlasten. Der Bund hat für den bayerischen Transrapid, dessen Betrieb im Gegensatz zu anderen Verkehrsinfrastrukturprojekten einen jährlichen Betriebsgewinn einführt, einen Zuschuss von 675 Millionen Euro zugesagt.

Baubeginn 2005

Die Bayerische Magnetbahn-vorbereitungsgesellschaft geht ebenfalls von einer zügigen Umsetzung des High-Tech-Projektes aus. BMG-Geschäftsführer Horst Fechner bedankte sich in einer Pressemitteilung ausdrücklich bei der Staatsregierung für die Initiative. „Das Ziel, im Herbst 2005 mit dem Bau der Magnetschwebbahn zu beginnen, kann erreicht werden“, erklärte der Geschäftsführer.

Bergbahnen befördern ...

(Fortsetzung von Seite 4) sei. Und er erläuterte, dass Österreich sich beim EU-Beitritt diesen geringeren Mehrwertsteuersatz bis zu einer EU-weiten Vereinheitlichung hat festschreiben lassen. Immerhin äußerte der Staatssekretär die Hoffnung, „dass es in der EU in den nächsten Jahren zu einer Differenzierung der Mehrwertsteuersätze in lohnintensiven Bereichen kommen wird.“

Eingeschränkte Förderung

Ähnlich düster sieht es für öffentliche Finanzierungshilfen aus. Die bayerischen Bergbahnunternehmen, denen es laut Bosch „wirklich schlecht“ geht, befinden sich größtenteils außerhalb der Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, wodurch nur eine eingeschränkte Förderung im Einzelfall nach dem Programm für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) möglich ist. Auch hier hat sich Österreich bei seinem EU-Beitritt 1996 bessere Bedingungen ausgehandelt. Bosch: „Bei uns gibt es vorwiegend Privatinvestoren, die natürlich Rendite sehen wollen.“ In Österreich hingegen gebe es überwiegend regionale Anteilseigner wie Hotels, Gemeinden, Bundesländer usw., die keinen Gewinn ausschütten müssten, dafür aber mehr Gäste hätten.

Wichtige Infrastruktureinrichtungen

Zusammenfassend stellte Bosch fest, „dass die Bergbahnen großen Gemeinnutzen bringen; sie stellen wichtige Infrastruktureinrichtungen dar.“ Deshalb sei es nur recht und billig, wenn deren Lasten nicht länger von den beteiligten Unternehmen und ihren Anteilseignern allein geschultert werden müssten.

Besondere Probleme haben Bayerns Wintersportorte mit der Genehmigung von Beschneigungsanlagen. Zwar wüssten auch sein Haus und die Tourismusbranche, dass eine intakte Natur und Landschaft unabdingbar für die Weiterentwicklung des Tourismus seien, sagte Spitzner, nicht zuletzt Richtung Umweltministerium, „aber wir wenden uns besonders beim Thema technische Beschneigung gegen überzogene Forderungen seitens des Naturschutzes. Sonst sind unsere

bayerischen Anbieter völlig konkurrenzunfähig gegenüber dem Ausland.“ Der Staatssekretär forderte die Landratsämter auf, „ihre gewisse Entscheidungsfreiheit verantwortungsvoll auch unter Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes zu nutzen. „Eine Schneegarantie werden wir nicht bieten können, aber ohne begrenzte Schneesicherheit geht es nicht!“ Augustin Kröll ist zuversichtlich, dass das Bewusstsein für die Notwendigkeiten im bayerischen Tourismus groß genug ist, damit sich etwas tut, auch bei den Landratsämtern.

Kundenorientierung

Um den Wintertourismus in Bayern zu fördern, gilt es aber nicht nur, Schneekanonen aufzustellen und in Bergbahnen zu investieren, sondern den Ansprüchen der Gäste gerecht zu werden. Nötig dazu sind Kundenorientierung durch Marktforschung, hohe Produkt- und Servicequalität, ein gutes Preis-Leistungsverhältnis, Diversifizierung und Erlebnisorientierung des Angebotes und eine Spezialisierung durch Zielgruppenorientierung. Dies alles braucht laut Spitzner und Harrer Schneesicherheit als Entscheidungsgrundlage, aber auch Zusammenarbeit auf allen Ebenen vor Ort. Zum aktiven Schneevergnügen gehört für viele Wintergäste das Naturerleben, um Landschaft und Bergwelt zu genießen. Als witterungsunabhängige Alternative kommt „WinterRelax“ hinzu. Bayern deckt die breite Nachfrage mit den vier Produktgruppen „WinterAktiv“, „WellVital-Relax“, „Tagen“ und „Kinderland-Winter“ ab.

Genuss und Abwechslung

„Wintersportler“, so Harrer, „suchen nicht nur Sport, sondern auch Genuss und Abwechslung, und sie stellen hohe Ansprüche an Service und Produkt.“ Die Chancen liegen laut Spitzner in der Vielfalt der Wintersportaktivitäten und der Fähigkeit der Anbieter, flexibel auf neue Trends und die Gästewünsche zu reagieren. Peter Hennekes vom Skilehrerverband betonte, dass nicht zuletzt auch Kinder und Familien die Zielgruppen im Wintertourismus sein müssten. An besseren Rahmenbedingungen müsse weiter gearbeitet werden. **doh**

VDV Jahrestagung 2003 vom 20. - 21. Mai in Karlsruhe:

Mobilität im Mittelpunkt

Nachhaltigkeit beim Personen- und Güterverkehr

Die Jahrestagung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), die vom 20.-21. Mai auf Einladung der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK) stattfindet, steht im Zeichen einer nachhaltigen Mobilität für Personen und Güter. Bundesverkehrsminister Dr. Manfred Stolpe, Bundesumweltminister Jürgen Trittin und der baden-württembergische Minister für Umwelt und Verkehr, Ulrich Müller, haben ihre Teilnahme zugesagt.

Für die Stadt Karlsruhe wird Oberbürgermeister Heinz Fenrich die Gäste am 20. Mai begrüßen. Der VDV erwartet wieder die Teilnahme von annähernd 1.000 Personen.

Die Fachtagung Personenverkehr am 21. Mai widmet sich Aspekten des ÖPNV und SPNV. Es referieren Dipl.-Ing. Frank Müller-Eberstein (Dresdner Verkehrsbetriebe AG) über „Erkenntnisse für ein Katastrophenhandling im ÖPNV am Beispiel der Hochwasserprobleme in Dresden“, Dipl.-Ing. Friedrich Smaxwil (Siemens AG Transportation Systems) über beispielhafte „Beiträge der Industrie zur Entwicklung umweltfreundlicher Schienenfahrzeuge“ und Prof. Dr.-Ing. Adolf Müller-Hellmann (VDV) über „VDV-Unter-

nehmen als Garanten für beispielhaftes Engagement zur Realisierung einer nachhaltigen Mobilität“.

In der parallel stattfindenden Fachtagung Güterverkehr finden Themen des Schienengüterverkehrs Behandlung. Es referieren Dr. Ulrich Höpfner (ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung) zur Frage „Weniger Luftschadstoffe und Treibhausgas durch Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene?“, Ulrich Solbach (Deutsche Bahn AG) über „Gefahrtgutbeförderung auf der Schiene - Sicherheit von Anfang an“ und Prof. Dr. Markus Hecht (Technische Universität Berlin) über die „Reduzierung der Lärmbelastung im Schienengüterverkehr - eine Herausforderung für die Unternehmen und die Politik“.

Die gemeinsame Abschlussveranstaltung der Bereiche Personen- und Güterverkehr am 21. Mai gestalten Dr. Gerhard Berz (Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft) sowie Bundesumweltminister Jürgen Trittin mit den Themen „Klimaschutz aus Sicht eines internationalen Rückversicherers“ bzw. „Nationale Anstrengungen zur Sicherung einer nachhaltigen Mobilität für Personen und Güter“.



Partnerschaft mit Modellcharakter: WBG-Geschäftsführer Gerhard Maier, Südwasser-Geschäftsführer Johannes Schneider, Bürgermeister Helmuth Wächter, E.ON Bayern-Generalbevollmächtigter Max Binder und Stadtwerke-Vorstand Helmut Amschler arbeiten bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung Hand in Hand. Das Sagen hat die Kommune. ☞

E.ON Bayern und Stadtwerke Grafenwöhr:

Kooperation mit Betriebsführung für Trinkwasser und Kanalnetz

Die E.ON Bayern AG und die Stadtwerke Grafenwöhr übernehmen über das gemeinsame Tochterunternehmen Wasserwirtschafts- und Betriebsgesellschaft Grafenwöhr GmbH (WBG) in der Stadt die Betriebsführung für Trinkwasserversorgung und Kanalnetz. Diese zukunftsweisende Entscheidung traf der Verwaltungsrat der Stadtwerke.

In der WBG, die im Frühsommer 2000 gegründet wurde, haben die Stadtwerke mit 51 Prozent die Mehrheit und damit auch die Entscheidungshoheit. E.ON Bayern steht als Partner zur Verfügung, um Erfahrungen und Stärken in der Wasserwirtschaft in die Kooperation einzubringen. „Diese Zusammenarbeit“, so Bürgermeister Helmuth Wächter, „hat sich bezüglich Investitionen und Betriebsführung im Abwasserbereich bestens bewährt.“ Deshalb werde sie jetzt auf Trinkwasserversorgung und Kanalnetz ausgeweitet.

Faire Gebühren

Bei der Vertragsunterzeichnung im Grafenwöhrer Rathaus machte Bürgermeister Wächter deutlich, dass die Stadt Wort gehalten habe und den Bürgern trotz enormer Investitionen in den letzten Jahren moderate und faire Gebühren biete. Sie müßten nicht wie andernorts meist üblich für die Erweiterung der Kläranlage, die von der WBG durchgeführt wurde, Ergänzungsbeiträge bezahlen. Bei der Ertüchtigung und dem Ausbau der Kläranlage konnten mit dem Partner E.ON Bayern die zunächst geplanten Investitionskosten reduziert werden, weil Synergie- und Kostensenkungspotenziale ausgeschöpft wurden. Insgesamt, so Stadtwerke-Vorstand Helmut Amschler, wurden rund vier Millionen Euro in modernste Abwasseranlagen investiert.

Durch die Einschaltung der WBG sei der Stadthaushalt nicht belastet worden.

Gewässerschutz und Kostenminimierung

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kläranlage stehen

für die WBG neben dem Gewässerschutz stets die Minimierung von Bau- und Betriebskosten im Vordergrund. So ließen sich zum Beispiel nach der Inbetriebnahme der maschinellen Schlamm-eindickung spürbare Einsparungen bei Energie- und Entsorgungskosten erzielen, erläuterte WBG-Geschäftsführer Gerhard Maier. Die ständige Arbeit an der Optimierung der Verfahrenstechnik sowie die konsequente Markterkundung in Zusammenhang mit Bau- und Beschaffungsmaßnahmen ergäben laut Maier wirtschaftliche Lösungen für die Stadtwerke bei gleichzeitig hohem Qualitätsstandard.

Kommt der Wassermarkt auf den Brüsseler Prüfstand?

Kommission legt neue Studie mit Wettbewerbsmodellen vor

In einer Studie der Europäischen Kommission kommt deutlich zum Ausdruck, dass eine europaweite Öffnung des Wassers- und des Abwassermarkts im Vergleich zu Strom und Telekommunikation besondere Herausforderungen mit sich brächte, um die Trinkwasserqualität und die öffentliche Gesundheit zu sichern.

Die Studie wurde im Auftrag der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission von der britischen Beraterfirma Water Research Center und dem Berliner Unternehmen Ecologic erstellt. Das Papier fas-

st das geltende europäische Wettbewerbsrecht und die Binnenmarktregeln für den Wasserbereich zusammen und vergleicht die Rahmenbedingungen in der Wasserwirtschaft in den einzelnen Mitgliedstaaten. Weiter werden die ökonomischen Aspekte untersucht und die möglichen Wettbewerbsmodelle beschrieben, die zu einer Öffnung des Marktes führen können.

Soziales Gut und Wirtschaftszweig

Die Gutachter sehen Wasser sowohl als „soziales Gut“ als auch als einen Wirtschaftszweig. Bemerkenswert ist, dass die vollständige Privatisierung des Wasser- und Abwassermarkts in England und Wales als extreme Ausnahmefälle markiert werden. Ansonsten wird festgestellt, dass in allen anderen EU-Mitgliedstaaten die lokalen Gebietskörperschaften für Wasser sowie Abwasser überwiegend mit gemeindlichen Unternehmen zuständig sind.

Als denkbare Marktmodelle werden der „Wettbewerb im Markt“ und der „Wettbewerb um den Markt“ eingehend dargestellt. Bei einem Wettbewerb „im“ Markt kann der Kunde, wie beispielsweise bei der Stromversorgung, den Lieferanten selbst wählen. Während aber der Strom aus technischen Gründen nur rein rechnerisch durch fremde Netze „durchgeleitet“ wird, müsste dies beim Wasser in natu-

arbeiten. Damit ist dafür gesorgt, dass die WBG überall steigende Kosten durch Einsparungen im Betrieb ausgleichen kann.

Das Gebäude des früheren Regionalzentrums von E.ON Bayern wird zum Grafenwöhrer Zentrum für Ver- und Entsorgung. Vorerst gemietet von den Stadtwerken wird es künftig Sitz von Stadtwerken und WBG. Auch der Gasversorger FGL wird von diesem Gebäude aus für die Region tätig sein, ebenso wie die E.ON Bayern AG, deren „mobile Einheit“ mit acht Mann in Grafenwöhr präsent bleibt. Die Mitarbeiter aus dieser Region kümmern sich von hier aus auch weiterhin um eine sichere und zuverlässige Stromversorgung im Städtedreieck Eschenbach, Pressath und Grafenwöhr bis nach Kirchenthumbach und Kemnath und betreuen die Kunden in diesem Raum.

Modellcharakter

E.ON Bayern-Generalbevollmächtigter Max Binder begrüßte diese erste große und umfassende Zusammenarbeit des Unternehmens mit einer Kommune in der Oberpfalz im Trinkwasserbereich. Die vertrauensvolle Kooperation von Stadt, Stadtwerken und E.ON Bayern habe Modellcharakter. Ziel der Kooperation sei die Nutzung der Erfahrungen und Stärken der Partner. Vor allem sollen Synergie- und Kostensenkungspotenziale ausgeschöpft werden, um den Kunden dauerhaft günstige Preise bieten zu können. Binder: „Wir wollen Partner der Kommunen sein; machen aber auch deutlich, dass Mehrheit und Entscheidungshoheit in unseren Kooperationen bei den Kommunen liegen sollen.“ ☞

ra der Fall sein. Hierzu beschreibt das Gutachten die gewaltigen Probleme, die sich ergeben würden, wenn Wasser mit unterschiedlichen Härtegraden, Geschmacksrichtungen oder Chlorgehalten durch ein verbundenes Netz geleitet würde.

Gefahren im Markt

In der Tendenz positiver wird das Wettbewerbsmodell um den Markt beschrieben. Bei dieser Lösung würde die Gemeinde die Wasserversorgung einem durch öffentliche Ausschreibung ermittelten Versorger für ein bestimmtes Gebiet und eine bestimmte

Zeit übertragen. Die Gutachter weisen aber auch hier auf Gefahren hin, die sich beispielsweise ergäben, wenn nicht genügend Bieter vorhanden sind oder unzulässige Absprachen erfolgen.

Insgesamt sehen die Gutachter für den Fall einer Marktöffnung bei Wasser und Abwasser einen erheblichen Regulierungsbedarf. Nur so könne die Umwelt ausreichend vor übermäßiger Ausbeutung geschützt werden. Die Regulierung sei auch erforderlich, um den Verbrauchern notwendige Informationen über die Leistungen und die Qualität der Wasserversorgung zu geben. Offizielle Äußerungen, welche politischen Schritte die Kommission aus den Gutachten ziehen will, liegen noch nicht vor.

Die Studie umfasst 144 Seiten und ist im Internet in englischer Sprache unter folgender Adresse abrufbar: www.eurapa.eu.int/comm/competition/publications/studies/water_sector_report.pdf. ☞

LWG sucht mutige Versuchsgemeinden

Regenwasserversickerung spart viel Geld

Veitshöchheim. Regenwasser in die Kanalisation einzuleiten - das ist in vielen Fällen gänzlich überflüssig. Wie ein Wanderprediger, so der Ingenieur Jürgen Eppel, ziehen die Experten von der Landesanstalt für Wein- und Gartenbau (LWG) seit Jahren durch Bayern, um diese Botschaft zu verkünden. Möglicherweise stießen sie kürzlich erstmals auf offene Ohren.

Die Gemeinde Mespelbrunn im Spessart zeigt laut Eppel als erste bayerische Kommune starkes Interesse an einer Erprobung des LWG-Verbundsystems für ein effizientes Regenwassermanagement. Sollten die seit sieben Jahren erprobten Ideen der Veitshöchheimer Landespfleger zur Regenwasser-Versickerung endlich in der Gemeinde Mespelbrunn umgesetzt werden, würde dies einen „Flächenbrand“ in Bayern auslösen, ist der Sachgebietsleiter für den Bereich Grünflächenbau überzeugt.

Enorme Kostenersparnis

Erstmals konnte demonstriert werden, was in zahlreichen Versuchen im Simulationsmodell auf dem LWG-Gelände bewiesen wurde: „Regenwassermanagement im Verbundsystem kann Hauslebauern und Gemeinden eine Menge Geld sparen helfen.“ Würde weder von Grundstücken noch von Straßen Regenwasser in die Kanalisation fließen, halbierten sich laut Eppel die jährlichen Unterhaltskosten für das Kanalsystem. Außerdem würden beim Neubau von Straßen enorme Baukosten gespart, wenn sich die Gemeinde für eine alternative Entwässerung entscheidet. Berechnungen für das Neubaugebiet in Mespelbrunn ergaben darüber hinaus eine Reduzierung der Baukosten für die Erschließungsstraßen von mehr als 50 Prozent. Zwischen 23,50 und 46 Euro pro Quadratmeter neuer Erschließungsstraße betragen die Straßenbaukosten, wenn das Regenwasser in den Abwasserkanal eingeleitet wird, erläuterte Eppel. Würde sich die Gemeinde für - mit Sumpflilien und Pfeifengras bepflanzte - Versickerungsmulden entlang der Straße entscheiden, würde der Straßenbau im Neubaugebiet nur noch zwölf bis 15 Euro pro Quadratmeter kosten. Das Simulationsmodell auf dem Gelände der LWG besteht aus einem zwölf Quadratmeter großen Haus mit begrüntem Dach und angebauter Doppelgarage auf einem rund 50 Quadratmeter großen Grundstück. Im Garten befindet sich ein Teich, eine Kies- und eine Rasenmulde. Mit der Beregnungsanlage, die über dem Grundstück angebracht ist, können selbst schwerste Regengüsse simuliert werden. Das Modell

bildet die Wirklichkeit laut Eppel im Maßstab eins zu zehn ab. Die Versuchsergebnisse belegen nach den Worten des Versickerungsexperten, dass eine Regenwasserversickerung mittels Dachbegrünung, Zisterne, Gartenteich, Kies- und Rasenmulde bei extremen Regenfällen einer Regenwasserbewirtschaftung mit Hilfe der Kanalisation haushoch überlegen ist. Eppel: „Wir erhielten Messergebnisse, die wir uns am Anfang der Versuchsreihe nicht hätten träumen lassen.“

Großer Wunsch der Forscher an der Landesanstalt ist es seither, mit drei Gemeinden aus unterschiedlichen Regierungsbezirken ein bayernweites Versuchs- und Forschungsvorhaben zur Regenwasserversickerung zu starten. Dabei sollte das Simulationsmodell auf Flächen von unterschiedlicher Untergrundbeschaffenheit übertragen werden. Aus finanziellen Gründen gebe der Freistaat für dieses Projekt jedoch kein grünes Licht.

Hohe Bausumme - hohe Honorare

Dass trotz der positiven Ergebnisse noch keine bayerische Gemeinde Interesse an einer Umsetzung des LWG-Verbundmodells zeigte, liegt laut Eppel nicht zuletzt an den Bauingenieuren, die die Gemeinden beraten. Deren Honorare richten sich in den meisten Fällen nach der Bausumme. Darum verkaufen Ingenieure lieber teure Kanäle als die im Vergleich dazu günstigen Versickerungsanlagen, bemerkte der Sachgebietsleiter.

Auch die „Angst vor dem Wasser“ halte viele Gemeinden davon ab, die Ideen der LWG-Versickerungsspezialisten bei der Ausweisung eines neuen Baugebietes auszuprobieren. Völlig zu Unrecht wird laut Eppel befürchtet, dass eine Regenwasserbewirtschaftung mittels Versickerungsmethoden unsicherer sei als ein Regenwasser-Management auf der Basis des vorhandenen Kanalsystems. Dabei werde vergessen, dass die Versickerung von Regenwasser in den Dörfern bis vor 60 Jahren völlig normal war. Eppel: „Nicht zuletzt der Fortschrittsglaube ist schuld daran, dass Regenwasser heute nicht mehr auf offenen Flächen versickert.“ Pat Christ

Aquablow:

Neues System für den mobilen Hochwasserschutz

Für Laien leicht zu handhaben / Schnelle Alternative zum Sandsack

Tübingen/Dessau - Hochwasser in Deutschland. Kaum ein Thema hat in den letzten Monaten die Menschen so sehr bewegt, wie die Ereignisse um die Jahrhundertflut. Die Vorgänge haben gezeigt, dass herkömmliche Hilfsmittel oft nicht ausreichen, um sich effektiv vor Hochwasser zu schützen. Im Ernstfall zählt jede Minute, um öffentliche oder private Gebäude gegen drohende Überschwemmung zu sichern. Genau hier greift eine neue Entwicklung im mobilen Hochwasserschutz: der Aquablow Kombisack.

Das Prinzip dieser Erfindung ist so einfach wie effektiv: Im Inneren des Aquablow Kombisacks befindet sich ein umweltschonendes Hochleistungs-Quellmittel. Im Kontakt mit Wasser quillt dieses um das 300-fache seines Volumens auf und minutenschnell steht ein flexibel einsetzbarer Hochwassersack zur Verfügung. Mit dem Kombisack lassen sich Türen und Fenster im Handumdrehen abdichten sowie Lichtschächte und Garageneinfahrten abschotten. Zum Dammbau ist der Aquablow Kombisack durch seine einfache Stapelbarkeit ebenfalls geeignet.

Wichtige Vorteile

Gegenüber konventionellen Schutzsacken bietet der Aquablow Kombisack wichtige Vorteile:

- ≪ platzsparend in der Lagerung (1/15 von Sandsäcken);
- ≪ geringes Gewicht (trocken weniger als ein Kilogramm);
- ≪ für Laien problemlos zu handhaben;
- ≪ sofort einsatzfähig, ohne weitere Hilfsmittel wie z.B. Sand.

Diese Vorteile machen sich sofort bemerkbar: Von der ersten Warnung bis zum tatsächlichen

Eintreten der Flut bleibt oft nur wenig Zeit, um genügend Hilfskräfte und die gesamte Logistik für Sandwälle zu organisieren. Hier liegen die Pluspunkte der Aquablow Kombisäcke, gerade auch im Gebäudeschutz.

Erleichterter Transport

Mit Aquablow lässt sich eine Schule z.B. in nur 10 Minuten von 20 Lehrern und Schülern bis zu 30 cm gegen Hochwasser schützen. Jeder trägt 20 Säcke während der Aktion, das heißt nur 15 kg. Bei einem vergleichbaren Einsatz mit Sandsäcken müsste jeder rund 600 kg schleppen. Einfacher ist auch die Lagerung: Der Raumbedarf für die 400 Aquablow Kombisäcke liegt bei weniger als 1 m³, bei gefüllten Sandsäcken ist das 15-fache an Lagerplatz erforderlich.

Die Vorteile für Rettungskräfte liegen auf der Hand: Der mobile Hochwasserschutz steht extrem schnell zur Verfügung. Das geringe Trockengewicht und -volumen der Kombisäcke erleichtert den Transport auch in schwierigem Umfeld, z.B. mit Booten oder Spezialfahrzeugen im Katastrophenfall.

Gute Noten für Bayerns Kläranlagen

LfW-Präsident Göttle: Reinhaltung der Flüsse und Seen ist eine Daueraufgabe der Kommunen

Gute Noten für Bayerns Kläranlagen. „Die Kommunen leisten damit einen entscheidenden Beitrag im Gewässerschutz“, hob Albert Göttle, Präsident des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft, in München hervor. Der aktuelle Leistungsvergleich wurde beim Jahrestreffen mit den Lehrern der bayerischen Kläranlagen-Nachbarschaften vorgestellt.

Mehr als 90 Prozent aller in den Nachbarschaften organisierten bayerischen Kläranlagen hatten sich am Leistungsvergleich des Fachverbandes beteiligt und ihre Messergebnisse dazu ausgewertet. „Abwasserreinigung ist nicht zum Nulltarif zu haben, denn gut funktionierende Anlagen brauchen moderne Technik und viel Know-how im täglichen Betrieb“, sagte Göttle.

Verbesserter Wirkungsgrad

Der aktuelle Jahresbericht der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (ATV-DVWK) brachte erfreuliche Ergebnisse: Der Wirkungsgrad der bayerischen Anlagen konnte gegenüber den Vorjahren auf hohem Niveau weiter verbessert werden. Im Bundesvergleich liegt Bayerns Abwasserreinigung auf den vorderen Plätzen. „Eine hervorragende Leistung und ein wesentlicher Beitrag zur Reinhaltung unserer Flüsse und Seen“, lobte der Präsident. Das bestätigen auch die staatlichen Kontrollen der Wasserwirtschaftsämter: Die Anlagen reinigten in über 95 Prozent aller Überwachungen besser als nach den wasserrechtlichen Anforderungen vorgeschrieben und funktionierten ausgezeichnet. Göttle: „Dies ist auch ein Verdienst des gut ausgebildeten Personals, das in den Kläranlagen-Nachbarschaften regelmäßig geschult wird.“

Kläranlagen-Nachbarschaften

Seit 30 Jahren werden im Freistaat Bayern vom Fachverband die Kläranlagen-Nachbarschaften durchgeführt. Mehrmals pro Jahr trifft sich dort das Betriebspersonal der Kläranlagen aus der Region mit ihren Kollegen zum Erfahrungsaustausch. Rund 50 erfahrene Lehrer der Wasserwirtschaft und der großen Kommunen bringen sie auf den neuesten Stand, informieren über gesetzliche Vorgaben und beraten bei Problemen. „Eine Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten des Freistaats und der Kommunen, die sich sehr bewährt hat“, erklärte Göttle, „denn gut funktionierende Abwasseranlagen sind eine Daueraufgabe der Kommunen.“

Kombisack mit unbegrenzter Haltbarkeit

Das Hochleistungsquellmittel, ein Polymer, ist schadstofffrei und nachweislich umweltneutral. Beim Trocknen - oder durch Zufuhr eines Elektrolyts - schrumpft das Quellmittel in den Säcken ungefähr auf die Ausgangsgröße zurück. Es kann nach dem Einsatz im Regelfall mit dem Hausmüll entsorgt werden. Im Gegensatz zu herkömmlichen Sandsäcken sind die Aquablow Kombisäcke gegen Schimmelbildung weitgehend resistent. Im trockenen Zustand hat der Kombisack eine praktisch unbegrenzte Haltbarkeit.

Regionale S-Bahn-Strecken:

Kommunale Einwände

Auf Initiative des Ersten Bürgermeisters von Schwabhausen und Bezirkstagsvizepräsidenten Josef Mederer haben sich die Bürgermeister der S-Bahn Linie A - Anliegergemeinden Altomünster, Bergkirchen, Erdweg, Markt Indersdorf und Schwabhausen sowie der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Dachau mit einem Protestschreiben an die S-Bahn München GmbH gewandt. Grund ist die geplante Ausgliederung der Haltepunkte Karlsfeld und Allach aus der S-Bahn-Linie A.

Laut einem Schreiben der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH vom August vergangenen Jahres können die jetzigen Triebzüge der Linie A aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht mehr die Haltepunkte anfahren. Wie die Bürgermeister betonen, wäre durch das Ausgliedern der Haltepunkte Karlsfeld und Allach aus der S-Bahn Linie A allerdings ein beträchtlicher Teil von Berufspendlern aus den betreffenden Gemeinden davon maßgeblich betroffen. An den genannten Haltepunkten befinden sich drei Großfirmen mit zusammen rund 17.000 Beschäftigten, die zu einem nicht unerheblichen Teil die Züge der Linie A benutzen.

Falscher Weg

Die Rathauschefs der betroffenen Anliegergemeinden halten die geplante Ausgliederung der beiden Haltepunkte verkehrspolitisch für den falschen Weg. „weil sie verkennen, dass der Schienenpersonennahverkehr auch als Daseinsvorsorge für die Bevölkerung anzusehen ist“.

Bereits seit Einführung des Jahresfahrplanes 2003 zum 15. Dezember 2002 sei zu erkennen, dass durch den (ursprünglich zeitlich befristeten) Wegfall der Haltepunkte Karlsfeld und Allach vermehrt Arbeitnehmer von der S-Bahn wieder auf den Pkw (motorisierter Individualverkehr) umgestiegen sind. Kunden, die einmal verloren gegangen sind, sind nach Auffassung der Rathauschefs nur sehr schwer wieder zu gewinnen.

Letztlich bedeute dies auch für die S-Bahn München GmbH Einnahmeausfälle und widerspreche jedem kundenorientierten Verhalten. Eine Verdichtung der Taktfolge auf der S 2 zwischen München und Dachau löse das Problem nicht, da bei den häufig auftretenden Verspätungen der Linie S 2 der Anschlusszug in Dachau Richtung Altomünster oft „abgefahren“ sein wird und eine Wartezeit von einer Stunde möglich ist.

Hervorzuheben sei, dass mit der Inbetriebnahme der S-Bahnlinie A von Dachau nach Altomünster am 28. Mai 1994 eine deutliche Attraktivitätssteigerung dieser Strecke erreicht werden konnte. Dabei sei bei ersten Er-

Aquablow Kombisäcke gibt es in verschiedenen Größen und Varianten - von der Standard-Ausführung über den besonders schnell quellenden "Speedy" bis hin zum robusten Maxisack. Weitere Produkte sowie ein Mehrwegsystem sind in der Entwicklung.

Attempto Innovation GmbH

Aquablow Hochwasserschutz ist eine Abteilung der Attempto Innovation GmbH, Dessau. Die Gesellschaft setzt vielversprechende Forschungsergebnisse in innovative Unternehmensgründungen um.

Der Erfinder von Aquablow ist Dipl.-Ingenieur Klaus Röhm, Sachverständiger für Tankanlagen und Gewässerschutz des Technischen Prüfdienst Bayern. Die Produktlinie Aquablow hat er mit dem Ziel entwickelt, Menschen in von Hochwasser bedrohten Regionen einen schnellen und effektiven Schutz ihres Besitzes an die Hand zu geben.

Vorbildliches Diederfer Konzept

Treffen des Arbeitskreises Hochwasserschutz des Bayerischen Gemeindetags

Bei einem Treffen des Arbeitskreises Hochwasserschutz des Bayerischen Gemeindetags in Diedorf, Landkreis Augsburg, wurde den Bürgermeistern und Behördenvertretern das örtliche Hochwasserschutzkonzept vorgestellt. Nach der verheerenden Unwetterkatastrophe im Juni vergangenen Jahres hatte Diederfers Bürgermeister Otto Völk sofort Studien in Auftrag gegeben, die Aufschluss darüber geben sollten, wie künftig solche Schadensereignisse vermieden werden können. Diederorf war daraufhin von der Bayerischen Staatsregierung als Modellprojekt ausgewählt worden.

Das Ingenieurbüro Steinbacher-Consult stellte das Konzept für den Lettenbach dar. Es sieht neben der Schaffung von drei Wasserrückhalteräumen vor allem Dämme und Mauern zum Schutz der Wohnbebauung vor. Durch die drei Dammbauwerke im Wald sollen bis zu 100.000 Kubikmeter Wasser zurückgehalten werden. Die Ingenieurbüros Endres und Kling Consult präsentierten ihr gemeinsames Konzept für den Anhauser Bach. Sie sehen insgesamt sieben Rückhalteräume vor. Zusätzlich empfohlen auch sie Dämme und plädierten für die Anschaffung mobiler Hochwasserwände.

Zeichen setzen

Landrat Dr. Karl Vogeles wies darauf hin, dass der Landkreis Prognosen zufolge auch in Zukunft von Hochwasserereignissen stark betroffen sein werde. „Die Bürger wollen jetzt zu Recht Zeichen sehen. Ich fordere deshalb einen engen Schulterschluss der Ministerien, des Wasserwirtschaftsamts, Landwirtschaftsamts, der Ingenieurbüros und der Gemeinden. Sie dürfen Diederorf im wahrsten Sinne des Wortes nicht im Regen stehen lassen“, appellierte Vogeles an die anwesenden Behördenvertreter.

Völk machte deutlich, dass man sich unmittelbar nach der Katastrophe mit den Anrainergemeinden des Anhauser Bachs sowie mit dem Wasserwirtschaftsamtsamt und dem Landratsamt an einen Tisch gesetzt habe: „Wir wollten keine Zeit mit dem Schreiben von Briefen verlieren, sondern im unmittelbaren Gespräch erledigen, was zu erledigen ist.“ Mit den Anrainergemeinden habe man sich über Maßnahmen geeinigt, wenngleich die Finanzierung noch nicht abschließend geklärt sei.

Gemeinsam mit den Ingenieur-

büros und den Einsatzkräften vor Ort werde derzeit ein Katastropheneinsatzplan aufgestellt. Man habe Gespräche mit den Landwirten im Einzugsgebiet der beiden Bäche mit dem Ziel aufgenommen, Ackerflächen wieder verstärkt in Grünland umzuwandeln, um einerseits die Wasserspeicherfähigkeit zu erhöhen und andererseits die Ausschwemmung des Bodens zu verringern. Die Vertreterin des Landwirtschaftsministeriums, Ministerialrätin Bauer, wies allerdings darauf hin, dass Landwirte ohne entsprechende Viehhaltung vielfach keine Verwendung für Grünland hätten, auch wenn die Umwandlung mit 250 Euro je Hektar jährlich vom Freistaat gefördert werde. Völk wies darauf hin, dass die Umsetzung aller Maßnahmen rund 7 Millionen Euro kosten wird: „Das kann von einer Gemeinde wie Diederorf nicht alleine geschultert werden.“ Der Vertreter des Umweltministeriums, Regierungsdirektor Stephan März, versprach deshalb, die Maßnahmen bestmöglich zu fördern.

Kosten-Nutzen-Analysen

Der Leiter des Arbeitskreises, Direktor Werner Schmid vom Bayerischen Gemeindetag, lobte das Engagement Diederfors: „Diederorf ist am weitesten in Bayern. Hier wurde alles denkbar Mögliche in Angriff genommen. Jetzt sind die Fachbehörden am Zug.“ Wolfgang Schilling, Leiter des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth, riet wiederum zur Geduld. Bei vielen Maßnahmen müssten die Bürger beteiligt werden. Unter Umständen seien Planfeststellungsverfahren notwendig, die ihre Zeit bräuchten. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Kassen empfahl er für alle Maßnahmen Kosten-Nutzen-Analysen. Aber eines sei sicher: Eine Restgefahr bleibe immer. **DK**

Bitte um Untersuchung

Die neugewählte Vorsitzende des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN), Fürths Landrätin Dr. Gabriele Pauli, hat indes in einem Brief an Verkehrsminister Otto Wiesheu einen baldigen Baubeginn jener S-Bahnstrecken in der Region gefordert, die am weitesten in der Planung vorangeschritten sind. Laut Gabriele Pauli seien dies die Routen von Nürnberg nach Forchheim, Ansbach, Neumarkt und Lauf/Hartmannshof. Gleichzeitig fordert sie in ihrem Schreiben an den Staatsminister eine Untersuchung der Strecken Nürnberg-Neustadt/Aisch bzw. Nürnberg-Markt Erlbach und der rechten Pegnitzstrecke auf S-Bahn-Standards, um mittelfristig ebenfalls einen entsprechenden Ausbau zu erreichen. Dies gelte umso mehr, weil die Fernverkehrsplanungen München-Ingolstadt-Nürnberg und die Elektrifizierung der Strecke Nürnberg-Hof im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung Auswirkungen auf den Nahverkehr hätten.

Klärschlamm-Entsorgung:

Viele Wege, aber keine freie Fahrt

Solare Klärschlamm-trocknung als kostengünstige Entsorgungsalternative

Stuttgart (gük) - Die Kommunen haben ein Problem: Jahr für Jahr steigt europaweit die Menge an Klärschlamm, die die Gemeinden entsorgen müssen. Allein in Deutschland sind dies inzwischen 60 Millionen Tonnen pro Jahr. Die Entsorgung dieser enormen Menge ist für die Gemeinden kein billiges Vergnügen und für die Zukunft tickt eine echte Kostenzeitbombe: Ab 2005 schreibt das Kreislaufwirtschaftsgesetz vor, dass kein Klärschlamm mehr auf den Deponien landen darf. Deshalb wird bis dato nur noch ein geringer Teil des Klärschlammes auf den Deponien entsorgt. Der wichtigste Entsorgungsweg ist die Landwirtschaft. In Baden-Württemberg werden 65 Prozent des Aufkommens über die Landwirtschaft verwertet.

Ein Weg, den einige Bundesländer, allen voran Baden-Württemberg und Bayern, künftig nicht mehr gehen wollen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass immer wieder die Auflagen bezüglich des Schadstoffgehalts und der erlaubten Mengen verändert oder verschärft werden. So liegt derzeit in Brüssel der Entwurf zu einer einheitlichen Entsorgungsrichtlinie vor. Der Grund liegt im Risiko für Mensch und Umwelt, das von Fachleuten zwar unterschiedlich bewertet aber grundsätzlich nicht verneint wird. Der Ausstieg aus dieser Verwertungsoption ist de facto beschlossene Sache.

Kosten als Pferdefuß

Bleibt als dritter Weg nur noch die Verbrennung, auf den viele Gemeinden, vor allem größere Städte, als Entsorgungsweg setzen. Den Pferdefuß bilden dabei wiederum die Kosten: Noch fehlen die notwendigen Kapazitäten, um das steigende Klärschlamm-aufkommen thermisch zu entsorgen. Die Verbrennung wird damit teurer, ist energieintensiv und mit zusätzlichen hohen Kosten für den Transport und die Lagerung des Materials verbunden.

Jedes Kilo spart Geld

Klärschlamm besteht in der Regel fast nur aus Wasser. Getrockneter Schlamm lässt sich leichter und vor allem billiger entsorgen. Jedes Kilogramm entzogenes Wasser spart Geld. Eine oft genutzte Technik, um den Klärschlamm in seinem Volumen zu reduzieren und so die Kosten zu reduzieren, ist der Einsatz mechanischer Verfahren wie Siebandpressen oder Zentrifugen. Der Filterkuchen, der nach diesem Verfahren übrigbleibt, besteht jedoch nach wie vor aus 65-80% Wasser. Ein Anteil, der buchstäblich ins Gewicht fällt.

Die Presse allein führt demnach zu einem wirtschaftlich wenig befriedigendem Ergebnis. Höhere Trockensubstanzgehalte, sind nur mit thermischen Trocknungsverfahren zu erreichen. Der Trocknungsgrad von 90% ist

dann zwar beeindruckend, aber für dieses Ergebnis sind auch Investitionen in Millionenhöhe notwendig.

Entlastung der Kosten

Kleinere Kommunen können jedoch nicht in die aufwendigen thermischen Anlagen investieren. Hier können die immer stärker auf den Markt drängenden solaren Trocknungsanlagen für eine kostenmäßige Entlastung sorgen. Auf der Grundlage von Forschungen der Universität Hohenheim hat der Anlagenhersteller Thermo-System aus Stuttgart eine solare Trocknungsanlage entwickelt, bei der so gut wie keine Betriebskosten für die Betreiber anfallen. Die Energie liefert kostenfrei die Sonne.

Schon einige Gemeinden haben sich für dieses Verfahren entschieden. In Füssen steht eine der Anlagen zur solaren Klärschlamm-trocknung. Die Stadt-oberen freuen sich seit vier Jahren über eine geringere Umweltbelastung, weniger Transportaufkommen und eine günstige Entsorgungsbilanz: Bei 88 Euro/Spart die Stadt jährlich über 120.000 Euro.

Kernstück des Systems

Das Kernstück des Systems ist eine Leichtbauhalle, in der der Klärschlamm getrocknet wird. Die Konstruktion aus witterungsbeständigem verzinktem Stahl ist mit einer transparenten PE-Luftpolsterfolie ummantelt. In einer aufwendigeren Variante werden die Hallen auch mit Glas- oder Polycarbonatplatten bestückt. Gleichgültig ob flüssig, entwässert, aerob stabilisiert oder ausgefault - das System entzieht mit minimalem Energieaufwand dem Schlamm die Flüssigkeit. Die Bauhülle der Konstruktion ist äußerst langlebig und auch hagelsicher. Durch die Luftpolsterfolie dringt die Sonne ungehindert in das Innere der Halle. Der feuchte Schlamm nimmt die Wärme des Lichts auf und es entsteht eine Art Treibhauseffekt.

Damit dieser natürliche Effekt unterstützt wird, kommt nun die

Technik ins Spiel: An einer Giebelseite sorgt ein Entlüftungsventilator dafür, dass die feuchte Innenluft nach außen gelangt. Eine Lüftungsklappe auf der anderen Seite sorgt für die Frischluftzufuhr. Dieser atmosphärische Austausch wird mit Sensoren und Mikroprozessoren geregelt. Die Abluft bleibt im Ergebnis frei von schädlichen Emissionen.

Typ kleines Mondfahrzeug

Von Anfang an kommt das „Elektrische Schwein“ zum Einsatz. Wie ein kleines Mondfahrzeug fräht sich das Gefährt durch die verkrustete Schlammoberfläche. Unter der schicken Edelstahloberfläche schlägt das Mikroprozessorherz des elektrischen Schweins, das in gleichmäßigen Bahnen die Masse durchpflügt. Das elektrische Schwein zerkleinert und durchmischt den Klärschlamm, der in der luftigen Halle auf seine endgültige Trocknung wartet. Gesteuert ebenfalls von einem Mikroprozessor, sorgt der kleine Roboter dafür, dass die Trocknung den letzten Schliff bekommt.

Das „Schweinchen“ durchpflügt den Schlamm, wendet und belüftet das verkrustete Material. Je nach Trocknungsfortschritt sorgt das „Elektrische Schwein“ dafür, dass auf der gesamten Fläche der Schlamm gleichmäßig und rasch durchgetrocknet. Mit dieser technischen Finnesse ist das System in der Lage, das Gewicht und das Volumen des Klärschlammes zu senken. Im Extremfall auf weniger als ein Zehntel

Abwasserwirtschaft:

Fachliche Fürsorge läßt Pumpen laufen

Das ITT Flygt „Total Pumping Concept“ (TPC) garantiert ein effizientes Pumpwerksmanagement

ITT Flygt übernimmt im südlichen Großraum von München das komplette Management des firmeneigenen Pumpwerks einer großen Immobiliengesellschaft.

Mit der Verwaltung von 80 Wohnanlagen und insgesamt 1400 Wohnungen weiß eine erfolgreiche Immobiliengesellschaft um die Notwendigkeit wirtschaftlicher Investitionen und langfristig effizienter Partnerschaften. Zum einen gehört hierzu die Realisierung sämtlicher Synergiepotentiale, andererseits zählt die Konzentration auf die eigenen Kernkompetenzen zur effizienten Grundsatzenentscheidung. Durch gezieltes Outsourcing werden Routinear-

beiten delegiert und fachlich effektiv, schnell und damit kostengünstig ausgeführt.

Mit ITT Flygt konnte als weltweit führendem Hersteller von Tauchmotorpumpen ein verantwortungsvoller Partner für das Pumpwerksmanagement des Unternehmens verpflichtet werden. Mit dem „Total Pumping Concept“ bietet Flygt alle Leistungen „rund um das Pumpen“ als Paketauslösung an. Dadurch wird der komplette Service des laufenden Betriebs täglich über 24 Stunden abgedeckt.

Einsparpotenzial

In Österreich baut das Stuttgarter Unternehmen Thermo-System derzeit eine Anlage für das Klärschlamm-aufkommen von 300.000 Einwohnern. Ob dies von der Größe her gesehen das Ende der Fahnenstange bildet, bleibt abzuwarten. Für Großstädte ist das Verfahren wegen des Flächenbedarfs sicherlich kaum anzuwenden. Aber die Klärschlamm-anlagen von Thermo-System haben auf jeden Fall bewiesen, dass gerade kleine und mittlere Städte und Gemeinden mit diesem System ein hohes Einsparpotenzial erhalten.

Inzwischen stehen Thermo-System Anlagen in hochgelegenen Gemeinden in den österreichischen, schweizerischen und italienischen Alpen. Ebenso zuverlässig versehen die elektrischen Schweine des Stuttgarter Unternehmens ihren Dienst in Frankreich und Australien, auch in den USA kommt das Patent zum Einsatz. Überall bewährt sich die Flexibilität des Verfahrens, das sich mühelos auf Standortfaktoren, Entsorgungswege oder Kostenaspekte anpassen lässt.

Konkrete Vereinbarungen

Zu den konkreten Vereinbarungspunkten der Partnerschaft gehören eine mindestens 1 mal jährliche Wartung der gesamten Anlage, die Anlagenreinigung, 24 Stunden Rufbereitschaft und Störungsbehebung, die Berücksichtigung aller erforderlichen Ersatzteile und das zu einem pauschalen Festpreis. Lediglich über die Vereinbarung hinausgehende Leistungen werden nach Aufwand abgerechnet.

Für das Immobilienunternehmen ein echter „Sorglos-Vertrag“. Denn zum einen sind die laufenden Kosten durch den Festpreis einfach kalkulierbar, zum anderen ist die Anlage durch vorbeugende Instandhaltung durch das Fachunternehmen ITT Flygt optimal gepflegt. Mängel können bereits vor einem Havariefall erkannt und beseitigt werden. Das erhöht die Betriebssicherheit und minimiert das Risiko. Geringere Ausfallzeiten



Das „elektrische Schwein“ ist das Kernstück der solaren Klärschlamm-trocknung von Thermo-System. Der kleine Roboter sorgt für optimale Entlüftung des Klärschlammes.

Technische Regeln für Kleinkläranlagen:

Hier wiehert nicht nur ein Amtsschimmel!

Bodenkirchener Bürgermeister schreibt an Staatskanzleichef Huber

In einem Schreiben an Staatskanzlei-Chef Erwin Huber hat der Bürgermeister der Gemeinde Bodenkirchen (Landkreis Landshut), Helmut Wimmer, dargelegt, wie sich die neuen „Technischen Regeln für Bau und Betrieb von Kleinkläranlagen (TRKleinkläranlagen)“ auswirken. Der Aufsatz soll zeigen, „dass das unstrittig herausragende Ziel ‚Schutz der Umwelt‘ bei der Umsetzung vollkommen verbürokratisiert und verteuert werden kann“.

„Die Regelungen für Kleinkläranlagen werden im Sinne der Bürger einfacher gestaltet“, hatte jüngst Umweltminister Werner Schnappauf angekündigt. Zusammen mit MdL Walter Hofmann und dem Arbeitskreis der Mehrheitsfraktion des Bayerischen Landtages wurde eine Überarbeitung des bestehenden Regelwerks auf den Weg gebracht. Ziel ist es dabei, eine Erleichterung für die betroffenen Bürger zu schaffen und die Kosten für die Wartung der Kleinkläranlagen zu vermindern. Wie schon bisher vorgesehen, sollen private Sachverständige der Wasserwirtschaft alle zwei Jahre - ähnlich wie beim Auto der TÜV - die Anlagen auf Mängel überprüfen. Auch soll die Nachrüstung der Kleinkläranlagen in Zukunft mit pauschalen Zuwendungen gefördert werden.

Millionenaufwand

Mit einem Millionenaufwand, so setzt Wimmer dagegen, seien bei einzelnen Kläranlagen in der Vergangenheit lediglich geringfügig verbesserte Reinigungsleistungen erzielt worden. Bei den Kleinkläranlagen wolle der Freistaat nunmehr mit erheblich finanziellem und bürokratischem Aufwand dasselbe fragwürdige Ergebnis erzielen. „Damit es nicht zu einfach und vor allem nicht zu billig wird“, sind laut Wimmer die unterschiedlichsten Behörden und Firmen involviert: Neben dem Wasserwirtschaftsamt sind dies private Sachverständige, Architekten oder Bauingenieure, Experten der Abwassertechnik, Herstellerfirmen und Untersuchungslabors. Wenn das Bauwerk all seine Genehmigungshürden genommen habe, gehe es um den Unterhalt und die Überprüfungen, so der Rathschef weiter. Zuerst habe der Betreiber selbst seine

bedeuten geringere Kosten und das alles garantiert der Betreiber-gesellschaft weniger Ärger. Und sollte doch einmal ein Schadensfall eintreten, genügt ein Anruf und fachkundige Mitarbeiter sind zur Störungsbeseitigung unterwegs. Tag und Nacht mit dem passenden Material im Gepäck.

Bei erweitertem Bedarf bietet ITT Flygt neben Sanierung, Wartung und Instandhaltung das vollständige Management einschließlich Überwachung und Betriebsdokumentation mittels eigener Fernwirktechnik an. Auch Maß-

Anlage zu überprüfen - dazu muss er mindestens einmal im Monat eine Sichtkontrolle des Ablaufs auf Auffälligkeiten vornehmen und in einem Betriebsstapeldokumentieren. Halbjährlich komme dann ein weiterer Prüfer, der ebenso Stichproben vom Ablauf übernehme und deren Werte untersuche. Alle zwei Jahre schließlich werde ein privater Sachverständiger eingeschaltet und - falls notwendig - könne auch die Behörde im Rahmen der technischen Gewässer-aufsicht die Funktion der Anlage selbst überprüfen. Wimmer: „Würde man keine derart aufwändigen Regelungen aufstellen, bräuhete es keine Förderung, um die enormen Kosten abzumildern. Wollte man nicht ohnehin in Zeiten knappen Geldes das Förder(un)wesen einschränken?“

Nutzen hält sich in Grenzen

Der Nutzen dieser Regelungen sei schon allein deswegen in Frage zu stellen, weil man davon ausgehen muss, „dass bei den Überprüfungen nichts herauskommt, sprich keine überhöhten Werte bei den Abwasmessungen festgestellt werden“, betont der Bürgermeister. Der organisch belastete Fäkalschlamm, der Gärstoffe und Chemikalien enthalten kann, sei sowieso im Rahmen der Fäkalschlammabfuhr über eine Kläranlage zu entsorgen. „Warum dann überhaupt der ganze Aufwand“ fragt sich Wimmer. „Um festzustellen, dass in der Regel das abgeleitete Wasser nicht unzulässig belastet ist?“

Wimmers Fazit: „Die Regelungen für die Kleinkläranlagen kosten viel Geld, verursachen einen hohen bürokratischen Aufwand und der Nutzen wird sich wohl in Grenzen halten. In Sachen Kleinkläranlage wiehert daher nicht nur ein Amtsschimmel, sondern eine ganze Kavallerie.“ **DK**

nahmen zur Werterhaltung einschließlich der Finanzierung lassen sich an den Pumpenspezialisten auf Wunsch übertragen.

Auch für bayerische Kommunen und Gemeinden als Betreiber einer Abwasseranlage wird in Zeiten knapper Etats das Angebot von ITT Flygt zur prüfungswerten Alternative: Ohne hohe Fixkosten für Personalbereitschaft, Einsatzwagen und sprunghafte Zusatzbelastungen im Störfall ist das TPC eine kostenoptimierte Serviceleistung, die ein intaktes Abwasserpumpensystem sicherstellt.

VKS-Jahresbilanz 2002:

Starke Position behauptet

„Das Jahr 2002 war geprägt von einer guten Zusammenarbeit mit unseren Partnerorganisationen und -institutionen.“ Wie dem Jahresbericht 2002 des Verbandes Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (VKS) zu entnehmen ist, „mündete die Kooperation mit dem Verband kommunaler Unternehmen VKU letztendlich nach jahrelangen Verhandlungen in der Absicht, im Jahr 2003 endgültig zu fusionieren, um sich dann als Unterverein VKS im VKU zu präsentieren“.

Im Jahr 2002 vertrat der VKS die kommunale Abfallwirtschaft insbesondere bei den Entwürfen zur Gewerbeabfallverordnung, Deponieverordnung, Versatzverordnung, Geräte- und Maschinlärmverordnung und dem erneuten Überarbeiten des Entwurfs der Unfallverhütungsvorschrift Abfallwirtschaft - um nur einige zu nennen.

Auslastung der Anlagen

Schwerpunkt bei der Entsorgungsdiskussion ist und bleibt im Verbrennerland Bayern die aktuelle und künftige Situation der 16 bestehenden und um Auslastung

bemühten Müllverbrennungsanlagen. Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der ATAB und der ITAD nahm daher für den Vorstand der Landesgruppe Bayern breiten Raum ein - gilt es doch, so Vorsitzender Klaus Endreß, zum Beispiel Klarheit zu gewinnen über Kapazitätsreserven der vorhandenen Müllverbrennungsanlagen, über Mitverbrennungskapazitäten bei Zement- und anderen Kraftwerken und über den Umfang der Abfallmengen, die in der Zeit nach 2005 notwendigerweise thermisch zu behandeln sein werden. Ein weiterer, wichtiger Aspekt der Gesamtproblematik - die

Osterweiterung der EU ab 2004 - fand besonderes Augenmerk bei laut der Jubiläumsveranstaltung der MVA Schwandorf. Erfreulicherweise konnten Endreß zufolge dabei äußerst positive politische Signale für die notwendigen Vorkehrungen zur Abwehr der entstehenden Risiken und für die Definition der notwendigen Grenzen der Liberalisierungsbestrebungen in der Entsorgung registriert werden.

Diskussionsbedarf

Bei einer Fachtagung zur Deponiesituation in Bayern nach 2005 bzw. 2009 in Langlaur/Brombachsee wurde klar, dass

der notwendige Umfang der Vorhaltung von TaSi-Deponien über 2009 hinaus zwar gering sein wird, die technischen Voraussetzungen (Gleichwertigkeitsnachweis) dafür bei den jetzt vorhandenen Deponien aber auch nur in wenigen Ausnahmefällen vorliegen. Hier bleibt laut Endreß der Diskussionsbedarf mit den Aufsichtsbehörden bestehen.

Diskussionsschwerpunkt

Die Gewerbeabfallverordnung und die gegensätzlichen Positionen zur weiteren Privatisierung von Entsorgungsdienstleistungen standen im Mittelpunkt von Diskussionen mit dem VBS. Bei der Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung wurde die ablehnende Haltung des VBS deutlich artikuliert, und von diesem zumin-

dest ein möglichst pragmatisches Vorgehen eingefordert. Dazu bieten die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände genügend Spielraum.

Workshop in Nürnberg

Für eine Auswahl interessierter Mitglieder - vorwiegend größere Kommunen - fand in Nürnberg ein Workshop zu den Ergebnissen des BMBF-Projekts „Kostensenkung in der kommunalen Abfallentsorgung und Trassenreinigung“ statt.

Beispielhaft wurden von den beteiligten Untersuchungsinstituten INFÄ und IFU, sowie den

stellt. Da in 2-K-PU-Schaumdosen keine flüssigen Anteile von Polyuretan zurückbleiben, wird beim Verwertungsprozess der ausgehärtete PU-Schaum separiert und der thermischen Verwertung zugeführt. Damit wird eine Recyclingquote von über 90 % erreicht.

Das Verfahren

Das Verfahren der P.D.R. ist nicht nur für die Verwertung gebrauchter, weitgehend entleerter PU-Schaumdosen geeignet, sondern auch für die Verwertung vollständig gefüllter PU-Schaumdosen. Diese fallen z.B. als Fehlchargen bei der Aerosolabfüllung an oder ergeben sich aus Regalbereinigung oder Überlagerung beim Handel.

Großverbraucher

Großverbraucher sammeln die gebrauchten Dosen in der Originalverpackung, die gleichzeitig als Rücksendekarton dient. Das jedem Karton beiliegende Abholfax ist an die angegebene gebührenfreie

Städten Coburg und Nürnberg die Vorgehensweisen zur Ermittlung der Optimierungs- bzw. Kostensenkungspotenziale dargestellt. Lebhaftige Diskussionen und zahlreiche Fragen zeigten, dass das Thema Betriebswirtschaft in den Betrieben einen hohen Stellenwert erreicht hat.

Wie in den Vorjahren waren auch im vergangenen Jahr Vorstandsmitglieder in die Ausbildung und Prüfung der Ver- und Entsorger in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Verwaltungsschule eingebunden, und auch die Winterdienstseminare in Kempten erfreuen sich weiterhin großen Zuspruchs. **DK**

Nummer zu senden. Die gebrauchten PU-Schaumdosen werden dann vom Verarbeitungsbetrieb oder sogar von der Baustelle abgeholt.

Der Heimwerker, der PU-Schaumdosen nicht in Kartons kauft, sondern nur hier und da verwendet, gibt diese Einzeldosen nach Gebrauch an den Wertstoffhöfen oder Problemüllsammelstellen kostenlos ab. Auch der servicebewusste Handel nimmt die gebrauchten Dosen zurück.

Mögliches Umweltvergehen

Finanziert wird die Erfassung und Verwertung der gebrauchten Dosen (ähnlich wie beim Grünen Punkt) durch eine Wertmarke, die von den Herstellern bei der P.D.R. erworben wird und auf jeder in Deutschland verkauften PU-Schaumdose angebracht ist. Der umweltfreundliche Service der P.D.R. wird vom Verbraucher also bereits beim Kauf des Produktes bezahlt. Wird dieses (bezahlte) Angebot nicht in Anspruch genommen, kann ein Umweltvergehen vorliegen. **DK**

25 Jahre Nationalpark Berchtesgaden

Am 1. August feiert der Nationalpark Berchtesgaden seinen 25. Geburtstag. Als dieser 1978 gegründet wurde, war er bundesweit noch eine echte Rarität: Nicht nur, dass er zu den ersten seiner Art zählte, auch der Grundgedanke, ein Stück geschützter Natur sich selbst zu überlassen, war für viele erst einmal neu und gewöhnungsbedürftig. Schließlich sollten im neuen Nationalpark nicht nur der Umweltschutz, sondern auch Forschung, Bildung und Erholung ins Visier genommen werden. Ein Festakt mit Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber und Umweltminister Dr. Werner Schnappauf am 9. Mai im Kur- und Kongresshaus Berchtesgaden bildet den Auftakt einer Reihe herausragender Veranstaltungen.

In einem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 13. Juli 1972 wurde die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, ein Schutzgebiet zu planen, das „...dem Naturschutz dient sowie gleichzeitig der Naherholung und der Fremdenverkehrsförderung...“ Nach sechsjähriger Planungsphase unter Federführung des Bayerischen Umweltministeriums konnte schließlich am 1. August 1978 der Nationalpark Berchtesgaden gegründet werden. Er umfasst das Gebiet des ehemaligen Naturschutzgebiets Königssee zuzüglich einer Erweiterungsfläche von knapp 10 qkm, woraus sich eine Gesamtfläche von etwa 210 qkm ergibt.

Im Vordergrund steht nun nicht mehr nur der Schutz einzelner Pflanzen und Tierarten im Sinne des klassischen Artenschutzes. Vielmehr sind grundsätzlich alle Pflanzen und Tierarten streng geschützt. Ziel ist es, die Natur weitgehend sich selbst zu überlassen, also auf einem Großteil (mindestens 75 Prozent) der Fläche nicht mehr durch den Menschen einzugreifen. In bemessenem Umfang (bis zu maximal 25 Prozent Flächenanteil) können auch Kulturlandschaften integriert sein, die weiterhin gepflegt werden und in denen auch besonderer Wert auf den Schutz von Einzelarten gelegt werden kann.

Attraktives Programm

Für alle, die sich im Jubiläumsjahr selbst ein Bild vom Stand der Dinge machen wollen, hat die Nationalparkverwaltung ein attraktives Programm an Sonderveranstaltungen organisiert. Herzstück des Programms ist der Jahrestag der Nationalparkgründung am 1. August. Unter dem Motto „Der Nationalpark stellt sich vor“ öffnet das Schutzgebiet an diesem Tag seine Türen zum Blick hinter die Kulissen. An den Infostellen und an vielen Orten im Gelände warten verschiedene Stationen mit einem bunten Programm auf alle Neugierigen - Forscher plaudern aus dem Nähkästchen, es gibt Gelegenheit zur

Tierbeobachtung, ein spannendes Kinderprogramm und vieles mehr.

In der Woche rund um den Schutzgebiets-Ehrentag hält das Sommerwanderprogramm der Nationalparkverwaltung in diesem Jahr ein paar ganz besondere Schmankerl bereit. Zwischen 28. Juli und 5. August gibt es jeden Tag eine Sonderwanderung und damit acht Mal Gelegenheit, den Park aus ganz neuer Perspektive zu erleben.

Sonderwanderungen

Den Auftakt macht die Wanderung ‚25 Jahre Wildnis im Nationalpark‘. Unter Leitung von Hubert Zierl, ehemals Leiter der Parkverwaltung, geht es auf Spurensuche hinein ins Klausbachtal. Gefahndet wird nach unberührter Natur wie sie sich unter Nationalpark-Schutz entwickeln kann. Faszinierende Einblicke in die natürlichen und vom Menschen unbeeinflussten Lebenskreisläufe sind garantiert.

Tags darauf führen erfahrene Berufsjäger, zu den Steinböcken im Hagengebirge. Über eine gute Kondition verfügen sollten auch alle Blumenfreunde, die sich der ‚Botanischen Exkursion zum Watzmannhaus‘ anschließen möchten. Nach dem Nationalpark-Geburtstag geht es wiederum auf große Tier-Safari. Diesmal führen die Berufsjäger, zu den Gämsen im Nationalpark.

Bei der vorletzten Sonderveranstaltung des Festprogramms können die Bergstiefel im Schrank bleiben. Beim ‚Kräuterseminar im Klausbachhaus‘ ist eher Gehirn- als Muskelmasse gefragt. Unter fachkundiger Anleitung lernen die Teilnehmer Heilpflanzen zu erkennen und richtig anzuwenden. Abschluss und zumindest aus kulinarischer Sicht Höhepunkt der Wanderwoche bildet schließlich die ‚Wanderung auf die Alm zum Kasen‘. Auf den Almböden unterhalb von König Watzmann können Interessenten dem Senn ausgiebig über die Schulter schauen und sehen, wie Milch zu Käse wird. **DK**

Bayreuth (fpo) Allein in Deutschland werden pro Jahr Polyuretanschäume aus ca. 25 Millionen Polyuretanschaumdosen (PU-Schaumdosen) für die Wärme- und Schalldämmung in den unterschiedlichsten Bereichen des Bauhandwerks und bei Heimwerkern verbraucht. PU-Schäume werden ausschließlich in der Verpackungsart „Dose“ in Verkehr gebracht. Hauptinhaltsstoffe des PU-Schaumes sind Polyol, Isocyanat und Treibmittel. Hinzu kommen bei Bedarf noch Stabilisatoren, Beschleuniger und Flammenschutzmittel.

Für PU-Schäume gibt es zwei unterschiedliche Verpackungsformen, die unterschiedlichen Funktionsprinzipien folgen: die 1-Komponenten-Systeme (1-K-PU-Schaum) und die 2-Komponenten-Systeme (2-K-PU-Schaum).

Besondere Anforderungen

Aus technischen Gründen ist es bei der Anwendung von PU-Schäumen praktisch nicht möglich, die Verpackung vollständig zu entleeren. Nicht unerhebliche Mengen an flüssigen PU-Komponenten und Treibmitteln verbleiben zwangsläufig in der Verpackung. Wegen dieser als gesundheitsschädlich eingestuft Inhaltsstoffe sind PU-Schaumdosen als Verpackungen schadstoffhaltiger Güter definiert. Derartige Verpackungen zählen nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) prinzipiell zu den besonders überwachungsbedürftigen Abfällen. An deren Verwertung sowie Überwachung sind besondere Anforderungen zu stellen: Sie dürfen weder über den Gelben Sack noch über die Restmülltonne und schon gar nicht über den Bauschuttcontainer entsorgt werden!

Gemeinschaftsunternehmen

Um eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Rücknahme gebrauchter Verpackungen von PU-Schäumen und eine hochwertige, den Anforderungen des KrW/AbfG entsprechende, stoffliche Verwertung zu gewährleisten, haben die führenden europäischen Hersteller und Vertrieber von PU-Schäumen das Gemeinschaftsunternehmen P.D.R. „Produkte durch Recycling“ GmbH + Co. KG, mit Sitz in Thurnau, Landkreis Kulmbach, gegründet.

In diesem Betrieb in Thurnau betreibt die P.D.R. zwei Anlagen zur Verwertung von 1-K und 2-K-PU-Schaumdosen. Mit der dort vorhandenen Kapazität von ca. 4000 PU-Schaumdosen pro Stunde können alle in Deutschland verkauften PU-Schaumdosen effektiv recycelt werden.

Bei der Aufbereitung der 1-K-PU-Schaumdosen werden das PU-Prepolymer, das Treibmittel, die Kunststoffbehälter-

kappen sowie die Metallteile der Dosenbehälter (Weißblech und Aluminium) zurückgewonnen und einer stofflichen Verwertung zugeführt. Bei der Aufbereitung der 2-K-PU-Schaumdosen werden ebenfalls die Metalle, die Kunststoffbehälterkappen sowie das Treibmittel zurückgewonnen und für die stoffliche Verwertung bereitge-

Recycling von PU-Schaumdosen

Georg Schmid feierte 50. Geburtstag:

Auf „Du und Du“ mit dem Bürger im Einsatz

Donauwörth (jdt). Groß war die Zahl der Gratulanten anlässlich des 50. Geburtstages von Sozialstaatssekretär Georg Schmid. Der gebürtige Donauwörther wurde bereits 1984 in den Stadtrat und 1990 in den Kreistag gewählt, in dem er mehrere Jahre auch als stellvertretender Landrat fungierte. Beide Mandate nimmt Schmid weiterhin wahr mit dem Bekenntnis, dass kommunalpolitische Erfahrungen für ein Kabinettsmitglied besonders hilfreich sind.

1990 wurde Georg Schmid in den Landtag gewählt und 1999 zum Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen berufen.

Überzeugendes Profil

Gratulanten zum 50. Geburtstag hatte Staatssekretär Schmid aus allen Kreisen der Bevölkerung, auch von der politischen Konkurrenz, die das allgemein anerkannte vielfältige Engagement des Jubilars durchaus zu respektieren weiß.

Der Vorsitzende des Bayerischen Landkreistages, Bezirksverband Schwaben, der Dillinger Landrat Dr. Anton Dietrich, erinnerte an die gemeinsame jahrelange Zusammenarbeit im Landratsamt Dillingen und betonte: „Ich wette, dass an Deinem 50. Geburtstag das „Ende der Fahnenstange“ noch nicht erreicht ist.“ Der Landrat des Kreises Unterallgäu, Dr. Hermann Haisch, dankte Schmid in dem Glückwunsch „für Deine beispielgebende und unermüdete Arbeit“.

Die CSU des Kreisverbandes Donau-Ries lud zu einem Geburtstagsempfang in das Donauwörther Zeughaus ein. Stellvertretender Kreisvorsitzender Bürgermeister Gerhard Ament, Alerheim, konnte eine große Zahl von Ehrengästen willkommen heißen, die zum Teil von weiter angereist waren. Der besondere Groß galt Schmid's Ehefrau Gerti, mit den Söhnen Johannes und Philipp, mit den Eltern, aber auch der Witwe des früheren Wirtschaftsministers Anton Jaumann, Margarete Jaumann. Ihr Mann hatte Schmid's politischen Aufstieg entscheidend gefördert.

Zielstrebig und willensstark

Der Vorsitzende des CSU-Bezirksverbandes Schwaben, MdL Alfons Zeller, stellte heraus, Stadt und Landkreis könnten stolz auf eine Persönlichkeit wie Georg Schmid sein („Schwaben ist versammelt, um ihn zu feiern“). Der junge 50er zeichne sich aus durch einen unglaublichen Willen, nach vorne zu

schaun, durch Zielstrebigkeit, Kampfesgeist („von früh bis spät“), aber auch durch Willensstärke. Georg Schmid sei ein hervorragender Beweis für die Richtigkeit der Devise: „Wer in der Politik etwas werden will, muss in der Kommunalpolitik beginnen.“



Vor einem Donauwörther Wandteppich nahmen jeweils sechs Gratulanten Staatssekretär Georg Schmid bei dessen 50. Geburtstag in die Mitte. Von rechts: Dieter von Hummel, Dr. Bernd Lerch, Landrat Stefan Rössle, Oberbürgermeister Armin Neudert, Margarete Jaumann, hinter ihr Schmid's Sohn Johannes. Von links: Oberbürgermeister Paul Kling, Werner Stamm, stellvertretender Landrat Franz Oppel, MdL Alfons Zeller, Gerti Schmid, Sohn Philipp. Bild: jdt

auch als Bezirkstagsvizepräsident und Vorsitzender der CSU-Fraktion im Kreistag. Er bestätigte, Georg Schmid „arbeitet auf Du und Du mit dem Bürger ... mit besonderer Verwurzelung in der Heimat. ... Und phänomenal ist es geradezu, wenn er bei von Tausenden besuchten Festen Hunderte mit dem Vornamen begrüßen kann“.

Bewegende Stunden

Georg Schmid dankte für die „ihn bewegenden Stunden“, sich zum Grundsatz bekennend: „Wort und Tat müssen überein-

stimmen... Man braucht ein festes Fundament, sonst wackelt Du. ... Wichtig ist, dass wir im öffentlichen Leben Diener des Volkes bleiben“. Einen besonderen Dank richtete der Staatssekretär an seine gesamte Familie.

Prominente Redner

Prominenteste Glückwunschnredner waren die Sozialministerin Christa Stewens, Landwirtschaftsminister Josef Müller und CSU-Generalsekretär Dr. Thomas Goppel, der seine Bewunderung darüber äußerte, wie gut es Georg Schmid verstehe, auf die Menschen zuzugehen. jdt

Bundesverdienstkreuz für Dr. Ekkehard Knobloch

Auf Vorschlag des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber hat Bundespräsident Johannes Rau Dr. Ekkehard Knobloch, ehemaliger Bürgermeister von Gauting (Landkreis Starnberg) mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Innenstaatssekretär Hermann Regensburger nahm die Verleihung am 5. Mai im Bayerischen Staatsministerium des Innern vor.

Ekkehard Knobloch gestaltete von 1972 bis 2002 die Kommunalpolitik seiner Gemeinde Gauting entscheidend mit. Von 1972 bis 1978 war er zweiter Bürgermeister. Seit 1978 bis zum April 2002 hat er sich als erster Bürgermeister verantwortungsvoll und erfolgreich für die Belange der Gemeinde und seiner Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Von 1978 bis 1990 gehörte er auch dem Kreistag Starnberg an.

Große Überzeugungsarbeit

Neben seinem tatkräftigen Engagement bei den umfassenden Maßnahmen, die eine Gemeinde lebens- und lebenswert machen, ist vor allem sein Engagement für kulturelle und soziale Belange hervorzuheben. Dabei verdient vor allem sein Einsatz, die Opfer des Todesmarsches aus dem Konzentrationslager Dachau und seinen Außenlagern zu ehren, und sein Bemühen um die Überlebenden dieses Todesmarsches höchste

Anerkennung. 1989 wurde in Gauting das erste Wegstreckendenkmal als Mahnmahl aufgestellt und in einem feierlichen Akt der Öffentlichkeit übergeben.

Mahnmal-Initiative

Knobloch verstand es auch in großartiger Überzeugungsarbeit, Nachbargemeinden für die Errichtung von Mahnmahlen zu gewinnen. Mittlerweile sind dank seiner Initiative im Umkreis von München rund 20 Mahnmale aufgestellt worden. Dabei ging es ihm nicht nur darum, an die Vergangenheit zu erinnern, sondern auch den Überlebenden ein Denkmal zu setzen und sie in die Vergangenenbewältigung einzubeziehen. Der Geehrte hat sich besondere Verdienste um das Allgemeinwohl erworben und durch sein Wirken dazu beigetragen, die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland um eine Aufarbeitung der Vergangenheit glaubwürdig zu machen. KI

OB Lauer übergab Thesenpapier an Bundesbauminister Stolpe

Treffen der Arbeitsgemeinschaft historischer Städte

Als derzeitiger Sprecher der Arbeitsgemeinschaft historischer Städte in Deutschland nutzte Oberbürgermeister Herbert Lauer beim jüngsten Treffen in Meißen die Gelegenheit, Bundesbauminister Manfred Stolpe ein Thesenpapier zur Städtebauförderung zu überreichen.

Lauer machte deutlich, dass die aktuelle Entwicklung, insbesondere der Bericht der Wohnungsleerstandskommission, die Arbeitsgemeinschaft dazu veranlasst habe, ein Thesenpapier zu Anforderungen an die Städtebauförderung zu erarbeiten. Da die Arbeitsgemeinschaft die wertvolle Bausubstanz der historischen Altstädte erhalten und mit Leben erfüllen wolle, müsse sich die Reduzierung des Wohnungsbestandes vorzugsweise außerhalb dieser Gebiete vollziehen und das Programm „Stadtbau Ost“ konsequent für den Erhalt und die Stärkung der Zentren eingesetzt werden. Der Bundesbauminister wurde daher gebeten, sich für drei Forderungen einzusetzen:

Forderung 1: In den nächsten Jahren darf es keine Kürzung der Städtebaufördermittel zugunsten des Programms „Stadtbau Ost“ geben. Die Sanierung der Altstädte müsse auf einem hohen Niveau weitergeführt werden, um die zahllosen Baudenkmale vor dem Verfall zu bewahren, die Infrastruktur zu verbessern und innerstädtische Brachflächen dem Markt zuzuführen. Reduzierungen durch Verlagerung der Mittel in das Programm „Stadtbau Ost“ würden hier zu unüberbrückbaren Verlusten führen.

Forderung 2: Die Eigenheim-Zulage in innerstädtischen Bereichen für eine Eigentumsbildung im Bestand muss mindestens genau so hoch sein wie für den Neubau auf der „grünen Wiese“. Die Trendwende in der Förderung sei hier seit langem überfällig, um ein weiteres Ausbluten der Innenstädte und die fortschreitende Zersiedlung der Landschaft zu verhindern. Ziel der Eigenheimförderung müsse eine flächensparende, die bestehende historische Bausubstanz weitgehend mit einbeziehende nachhaltige Entwicklung der Eigentumsbildung im Bereich des Wohnens sein.

Forderung 3: Es sollten günstige KfW-Darlehen zur Förderung der Eigentumsbildung in historischen Altstädten gewährt werden. Es werde zunehmend schwieriger, Bauherren für Investitionen in den Altstädten zu gewinnen. Es müssten daher zusätzliche Anreize geschaffen werden, damit es auch für Selbstnutzer lukrativ wird, in ein historisches Gebäude zu investieren. Deshalb wird das KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm 2003/2004 begrüßt und seine Fortführung angeregt.

Lob und Anerkennung

Bundesbauminister Stolpe lobte in der anschließenden Diskussion die von der Arbeitsgemeinschaft historischer Städte ergriffenen Initiativen und anerkannte die bisher im Interesse der Altstädte geleistete Arbeit. Er machte deutlich, dass die Forderungen der Arbeitsgemeinschaft grundsätzlich positiv zu bewerten seien. Investitionen in den Erhalt historischer Städte seien wirtschaftlich sehr effektiv und würden wesentlich zur Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen. Bundesminister Stolpe versprach, sich dafür einzusetzen, dass das Programm „Stadtbau Ost“ nicht zu Lasten der Städtebauförderungs-mittel finanziert wird und die Eigenheimzulage künftig für die Eigentumsbildung im Bestand zumindest in gleicher Höhe wie für den Neubau auf der

„grünen Wiese“ gewährt wird. Einig waren sich die Vertreter der Ministerien und der Arbeitsgemeinschaft, dass es für die Zukunft vor allem darauf ankommt, eine Verstärkung der Fördermaßnahmen zu erreichen und einen „Strohfeuereffekt“ zu vermeiden. Förderprogramme sollten sich sinnvoll ergänzen und nicht gegenseitig ausschließen.

Bei einem abschließenden Rundgang durch die Meißener Altstadt konnten sich die Teilnehmer davon überzeugen, dass die Hochwasserschäden dank großartigem Engagement aller Beteiligten schon weitgehend beseitigt und in manchen Fällen sogar Verbesserungen realisiert worden sind. Meißen's Oberbürgermeister Dr. Pohlack bedankte sich für die raschen Hilfen und die vielfach bewiesene Solidarität.

GenZeitung

ISSN 0005-7045
Fachblatt der KPV in Bayern
Herausgeber:
 Landrat Luitpold Braun
Ehrenherausgeber:
 Berta Bohinger
 Otto Ammon
Redaktion:
 Anne-Marie von Hassel (verantwortlich)
 Doris Kirchner
 Telefon 08171 / 9307-13
Ständige Mitarbeiter:
 Peter Müller
 Jens Korn (KPV)
 Lutz Roßmann (Landtag)
 Brigitte Scherle (Wirtschaft und Messen)
 Prof. Klaus Jamin (EDV-Specials)
 Wilfried Gehr (Specials zu Wirtschaftsthemen)
 Klaus Kamhuber
 Franz Och
 Die Zeitung und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Dokumente und Fotos wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Anzeigen- und Vertriebsleitung:
 Viktoria Bertele (verantwortlich),
 Telefon 08171 / 9307-11
 Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37 vom 01.01.2003
Anzeigenschlußtermine:
 siehe Erscheinungs- und Themenplan
Erscheinungsweise:
 22 Ausgaben jährlich (mit zwei Doppelausgaben);
Jahresbezugspreis Inland:
 €76,10 zzgl. MWSt.
Sammelabo ab 10 Lieferanschriften:
 (Abrechnung über eine Adresse)
 €38,25 zzgl. MWSt.
Sammelabo ab 10 Zeitungen:
 (Abrechnung und Lieferung an eine Adresse)
 €27,- zzgl. MWSt.
Kündigung:
 zwei Monate vor Jahresende schriftlich an den Verlag.
Verlags- und Geschäftsleitung:
 Anne-Marie von Hassel
Anschrift und Sitz des Verlags und aller verantwortlichen Personen:
 Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH
 Postanschrift:
 Postfach 825, 82533 Geretsried
 Paketanschrift:
 Breslauer Weg 44, 82538 Geretsried
Telefon 08171 / 9307-11, -12, -13
Telefax 08171 / 805 14
eMail: info@gemeindezeitung.de
Internet: http://www.gemeindezeitung.de
Bankverbindungen:
 Bayer. Landesbank München
 Konto 1159164, BLZ 700 500 00
 Raiffeisenbank
 Füssen-Pfronten-Nesselwang
 Konto 144 320, BLZ 733 698 78
Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse:
 100 % Verlag Bayer. Kommunalpresse GmbH, Geschäftsführer:
 Anne-Marie von Hassel
Druck und Auslieferung:
 Fränkischer Tag GmbH & Co. KG
 Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg
 Für die Herstellung dieser Zeitung wird Recycling-Papier verwendet.

Nürnberg's OB Dr. Ulrich Maly:

Positive Bilanz nach erstem Amtsjahr

Eine positive Bilanz seiner bisherigen Arbeit hat Nürnberg's Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly ein Jahr nach seinem Amtsantritt am 1. Mai 2002 gezogen. Unter seiner Führung sei es gelungen, in einem konstruktiven Miteinander im Stadtrat und im Gespräch mit den Bürgern die drängendsten Fragen der Stadt erfolgversprechend anzugehen.

Bei seiner Rück- und Vorschau hob Maly hervor, dass es für ihn eine Leitlinie seines Handelns sei, „Stadtpolitik im Dialog“ zu gestalten. Als erfolgreiche Beispiele für diesen Weg nannte das Stadtoberhaupt unter anderem die Installation eines Projektbeirats für den Ausbau des Frankenschnellwegs und die neue Integrationskommission. Auch der Regionalgedanke habe eine entscheidende Bedeutung.

So sei es gelungen, die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten Fürth, Erlangen und Schwabach zu intensivieren - auch im Interesse von Einsparungen in allen Haushalten.

Vom Bohren harter Bretter

Nürnberg's Oberbürgermeister fühlt sich dem Spruch von Max Weber „Die Politik bedeutet ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich“ verpflichtet. In seinem zehnjährigen Bilanz-Katalog in Stichworten nehmen die Bereiche „Arbeit und Wirtschaft“ und „Leben in der Stadt“ breiten Raum ein. Die Entwicklung des Standorts Nürnberg sei von „Licht und Schatten“ geprägt. So manches Unternehmen stecke noch in der Krise, doch seien beispielsweise große Investitionen in der Druckindustrie zu verzeichnen. Mit dem Saldus-Gelände in der Altstadt, vor allem aber auf den zahlrei-

chen freien und frei werdenden Bahnflächen verfüge die Kommune über sehr gute Perspektiven. Die Entwicklung der Südstadt komme voran, die vor Jahresfrist noch problematische Situation in der Werderau sei durch schnell geschaffene neue Angebote entschärft worden. Die Integration und die Akzeptanz kultureller Vielfalt sei verbessert worden, wobei laut Maly auch die städtischen Zuständigkeiten neu geordnet worden sind.

Aufgabenfelder

Für die Zukunft der Stadt sieht der Oberbürgermeister trotz mancher Schwierigkeiten sehr gute Chancen. Dabei nannte Maly als Aufgaben unter anderem den weiteren Ausbau der Infrastruktur (Messe, Flughafen mit Autobahn-Anbindung im Norden, Hafen mit Güterverkehrszentrum, Frankenschnellweg, S-Bahn, A3 und A6 mit Overfly), die Entwicklung Nürnberg's zu einem Zentrum für Kinderkultur, die Weiterentwicklung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände unter Einbeziehung des historischen Areals und die Fußballweltmeisterschaft 2006 als einmalige Möglichkeit zur weltweiten Präsentation und Imagebildung der Stadt. Die Einrichtung einer Abteilung für jüdische Geschichte und Kultur im Fembohaus und die mittelfristige Realisierung der Fränkischen Galerie seien weitere Ziele. DK



Nach dem Referat von Pater Prior Anselm Bilgri (OSB) im Fürstensaal stellten sich die Funktionsträger zum Erinnerungsfoto. Von links: Dr. Heinrich Frey, Landrat von Starnberg, Paul Wanning, technischer Vorstand der LEW-Augsburg, Lothar Schneider, VOAR vom Landratsamt Augsburg, I. Vorsitzender des Bayerischen Gemeindetags, Kreisverband Augsburg, Georg Klaußner, Hans Eichhorn, ehemaliger BM von Asbach-Bäumenheim/Donau-Ries, ein Ordensgeistlicher, davor Pater Anselm Bilgri (mit dem Verbandskrüglein) Frank Schneider, Militärpfarrer in Lagerlechfeld, Stephan Welli, stellvertretender Geschäftsführer am Klinikum Augsburg, Günter Würmseher, Geschäftsführer vom Gemeindetags-Kreisverband Augsburg, Fritz Wohlfahrt, Altbürgermeister aus Königsbrunn und Klinikum-Geschäftsführer Anselm Berger. Bild: gri

Bayerischer Gemeindetag/Kreisverband Augsburg:

Diskussion mit Pater Anselm Bilgri

Landkreis Augsburg (gri). Eine Veranstaltung besonderer Art organisierte der Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags-Kreisverbandes Augsburg, Günter Würmseher. Mitglieder der Vorstandschaff des Kreisverbandes, der Vorstandsspitze des Zentralklinikums und der LEW Augsburg, der Regierung von Schwaben und weitere Vertreter des öffentlichen Lebens trafen sich im Fürstensaal des Klosters Andechs mit Pater Anselm Bilgri, dem Prior und Zellerar (Wirtschaftsverwalter) in dem oberbayerischen Kloster. Themen waren allgemeine Glaubensfragen auf Grund der veränderten Gesellschaft, Kommune und Kirche sowie die Klinikseelsorge. Den Abschluss bildete eine Führung über den „Heiligen Berg“ und eine Einkehr im Mälzerüberl.

Zu Beginn seines Referates widmete Prior Anselm Bilgri fragmentarische Impulse zum Verhältnis Kloster und Stadt. Während das Kloster Stille, Kontemplation und Ruhe ausstrahlte, stehe die Stadt für Lärm, Aktionismus und Stress.

Chronische Unterfinanzierung

Städte und Gemeinden befinden sich derzeit in einem ungeheuren Umbruch und Wandel, begleitet von einer chronischen Unterfinanzierung. Der Ruf nach Reformen und Veränderungen, so Pater Anselm weiter, werde immer lauter, doch bewegen will sich keiner. „Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und eine Unzahl von Lobbyisten verteidigen ihre Besitzstände mit Zähnen und Klauen!“ Angesichts des Reformstaus in unserem Lande zitiert der Ordensmann den Publizisten Roland Berger, der da meint: „Wir müssen viel mehr investieren und wir werden auch verzichten müssen!“ Nach Überzeugung des Referenten sind die Menschen in unserem Lande sehr wohl zu Opfern bereit.

Klöster als Arbeitgeber

Bei der Frage, ob Klöster hier direkte Impulsgeber sein können, verwies der Zellerar auf seine Abtei als Wirtschaftsbetrieb mit 200 Mitarbeitern. Während der Klosterstergarten von einem Pächter bewirtschaftet wird, wird das Mälzerüberl in eigener Regie betrieben. In einem kurzen geschichtlichen Rückblick, also 550 Jahre zurück, sagte Pater Anselm, dass Andechs als das jüngste unter den Benediktiner-Klöstern datiere. Es wurde von Albrecht III (Ehemann der Agnes Bernauer aus Augsburg) gegründet und erhielt 1455 das Braurecht.

Nach Ansicht von Pater Anselm ist der christliche Glaube ein Angebot zur Gestaltung der Gesellschaft in Stadt und Gemeinde.

Die Städte gelten, damals wie auch heute, als Zentren des religiösen Aufbruchs. Der Glaube kam stets von der Stadt auf das Land. So wird auch festgestellt, dass der Gottesdienstbesuch in den Städten heute besser sei als auf dem Lande.

Auf den Einwand von Günter Würmseher, dass der Herrgott nur gebraucht wird, wenn Not und Krieg herrsche, war zu hören, dass die Jugend den Krieg verabscheue, weil er ja alle Menschen treffe. Tatsache sei aber auch, dass die Menschen, wenn sie in Angst lebten, Gottes Nähe suchten. Beklagt wurde auch das mangelnde Interesse der Jugend an der Religion, das möglicherweise auch mit dem Priestermangel in Zusammenhang gebracht werden könne. Prior Anselm Bilgri meinte dazu, dass man sich weiterhin mit dem Priestermangel abfinden müsse. Die Seelsorge werde sich in Zukunft auf große Zentren konzentrieren. Einer Prognose zufolge werde es z.B. im Dekanat Starnberg um 3010 nur noch einen Pfarrer geben.

Dr. Gerhard Maier verstorben

Völlig unerwartet ist der 1. Bürgermeister der oberbayerischen Kreisstadt Miesbach, Dr. Gerhard Maier, im Alter von 63 Jahren verstorben.

Maier engagierte sich seit mehr als drei Jahrzehnten erfolgreich in herausgehobenen Funktionen in der Kommunalpolitik. Der Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande gehörte von 1972 bis 1978 dem Gemeinderat von Parsberg, Lkr. Miesbach, und seit 1978 dem Stadtrat von Miesbach an. Von 1978 bis 1993 war er 2. Bürgermeister und sodann 1. Bürgermeister der Stadt Miesbach. Zudem war Maier seit 1978 stellvertretender Landrat.

Der Verstorbene genoss wegen seines erfolgreichen Bemühens, den Wirtschaftsstandort Miesbach zu stärken, neue Betriebe anzusiedeln sowie Ar-

Nach Ansicht des Paters bietet das Christentum in einer Zeit, in der jeder von Globalisierung redet, aber nur wenige globale Interessen vertreten, eine Perspektive der Nachhaltigkeit, die weiter reicht als bis zum nächsten Wahltermin. Der christliche Glaube ersetze in dieser unsicheren Zeit nicht politische Konzepte, sei aber ein Angebot, dem eigenen Leben und der Gesellschaft eine Perspektive der Hoffnung zu geben. Somit könnten die Menschen ihre Zukunftsangst überwinden und wieder eigenverantwortlich handeln.

Orientierungshilfe

Auf die Frage von Martin Mayer, Violau, ob es in Andechs auch „Das Kloster auf Zeit“ gibt, war von Pater Anselm zu hören, dass dies schon seit 27 Jahren mit Jugendlichen ab 16 Jahren praktiziert werde. Im übrigen sei auch bei Männern, besonders aber bei Führungskräften, dieses Modell als Orientierungshilfe gefragt.

Ganz kurz streifte Pater Anselm Bilgri noch die seelsorgerische Begleitung von Kranken. Im Zentralklinikum Augsburg sei man diesbezüglich mit umfangreichen Dienstleistungen vor Ort, hieß es abschließend. Geschäftsführer Günter Würmseher überreichte nach umfassenden Dankesworten Prior Anselm Bilgri noch das Gemeindetags-Verbandskrüglein. gri

beitsplätze zu schaffen und zu sichern über die Parteigrenzen hinweg hohes Ansehen.

Hohe Fachkompetenz

Weit über die Landkreisgrenzen hinaus bekannt wurde Maier, von Beruf Gymnasiallehrer, durch sein von hoher Fachkompetenz geprägtes leidenschaftliches Engagement für die Heimat- und Brauchtumspflege. Seine Buch- und Rundfunkbeiträge zur Trachtenbewegung haben nicht nur weithin Beachtung und Anerkennung gefunden, sie zeugen auch von der großen Liebe des Verstorbenen zu seiner bayerischen Heimat. DK

GZ Gestern hat mein Chef gesagt ...

„Ich bin überzeugt, wir bekommen wieder gute Noten im Städtetest der Behindertenverbände.“ Mein Chef, der Bürgermeister, hatte gerade eine Delegation von „Städtetestern“ zu Gast, die aus Anlass des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen die Infrastruktur von Kommunen auf deren Behindertengerechtheit hin überprüfen.

Es ist nicht das erste Mal, dass sich unser Städtchen einer kritischen Prüfung unterzieht, ob Menschen mit Handicap sich hier zurecht und wohl fühlen können. Bei uns ist es parteiübergreifender Konsens, besonders an die zu denken, für die alltäglichste Verrichtungen zur Herausforderung werden können. So sind Behinderte in allen Planungen des städtischen Hochbaus einbezogen, um „Integrationsfallen“, die trotz Einhaltung aller DIN- und son-



ebenfalls berücksichtigt, wie die von Blinden oder Hörgeschädigten. Gerade letztere haben es unheimlich schwer, da ihr Handicap nicht sichtbar, also „offensichtlich“ ist und sie deshalb auf Unverständnis oder spontane Ablehnung stoßen. Interessant dabei ist, dass im Großen und Ganzen die öffentlichen Einrichtungen - von den Gebäuden über die Straßen- und Verkehrseinrichtungen bis zum ÖPNV - weniger das Problem sind, als ein ungeschärftes Bewusstsein in der Bevölkerung.

Drogerie- und Supermärkte, die im Eingangsbereich Verkaufsstände ungünstig platzieren, vermeidbare Unebenheiten auf Böden, ungeschickte Bestuhlung in Restaurants - ganz oft sind es Kleinigkeiten, die mit ein paar Handgriffen besser oder bei einer ohnehin anstehenden Renovierung mit gemacht werden können, die sehr wirkungsvoll sind. Und die Leute sind in den meisten Fällen spontan einsichtig, da Menschen mit Behinderungen bei den Leuten viel Sympathie und Unterstützung haben, wir uns deren Problemen aber nicht immer klar bewusst sind.

Nicht jedem liegt es, sich einmal in einen Rollstuhl zu setzen, mit verbundenen Augen oder zugestöpselten Ohren seinen täglichen Weg zur Arbeit oder zum Einkaufen nachzuvollziehen. Da ist eine erhebliche psychologische Hürde zu überwinden. Aber einem Ladenbesitzer, einem Kneipier, einem Architekten oder eben einem Kommunalpolitiker sollte es das Experiment wert sein. Denn diese Art „Erfahrung“ lässt sich durch nichts ersetzen. Meinen Chef, den Bürgermeister, will ich mit dem heutigen Kalenderspruch ermutigen, seinen Kurs zu halten. Er stammt von Katherina von Siena: „Das Beginnen wird nicht belohnt, einzig und allein das Durchhalten.“

Gute Noten im Städtetest

stigen Normen unbeabsichtigt da sind, beseitigen zu können. Erfahrungsgemäß machen diese Vorschläge das Bauen nur in den seltensten Fällen teurer oder komplizierter. Meist sind es nur Kleinigkeiten und einfache Änderungen, die eine bessere Handhabung im Alltag ermöglichen oder - fast wichtiger - den Behinderten das Gefühl vermitteln, eine bauliche Lösung wäre nicht „nur wegen ihnen“ gewählt. Manchmal geht es nur darum, wie man das Kind nennt. Schreibt man über die behindertengerechte Seitentür der Stadtbibliothek „Eingang West“ statt „Behinderteneingang“, ist schon viel gewonnen.

Sehr gut angelassen haben sich die von meiner Freundin, Stadträtin Claudia Elfer, durchgeführten „Integrationsspaziergänge“. Da nimmt sich eine gemischte Gruppe aus Bürgern mit und ohne Behinderungen systematisch Viertel für Viertel vor und checkt, welche Alltagshindernisse bestehen. Dabei werden die spezifischen Belange von Rollstuhlfahrern



30 Jahre Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Blick in die Zukunft

Einen Blick in die Zukunft richtet der Regionale Planungsverband Donau-Wald aus Anlass seines 30-jährigen Bestehens. Bei der Jubiläumsversammlung in Degernbach, Landkreis Straubing-Bogen, wies Umweltminister Dr. Werner Schnappauf darauf hin, dass mehr denn je die Arbeit der Planungsverbände entscheidend für die Entwicklung Bayerns sei.

30 Jahre Regionalplanung in Region Donau-Wald sind laut Schnappauf auf einen Nenner gebracht drei Jahrzehnte Verantwortung der Kommunen für räumliche Entwicklung in der Region. In diesem Zeitraum sei ein eindrucksvoller Wandel der Region zu verzeichnen gewesen; sie sei in ihrer Brückenfunktion auch für bevorstehende EU-Osterweiterung gut gerüstet. Mit Fug und Recht könne festgehalten werden, dass sich die Region zu einem attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum entwickelt hat.

Zuverlässiger Partner

Den Regionalen Planungsverband Donau-Wald bezeichnete der Minister als aktiven, leistungsfähigen und zuverlässigen Partner der Landesentwicklung. Bereits 1975 habe die Region Donau-Wald als erste in Bayern einen Regionalbericht vorgelegt und damit eine detaillierte und umfassende regionale Bestandsaufnahme aus der Sicht der Raumordnung erarbeitet.

1976 Arbeitsaufnahme

Wiederum zügig und in konstruktiver kommunaler Zusammenarbeit seien - nach In-Kraft-Treten des Landesentwicklungsprogramms Bayern 1976 - die Arbeiten für den Regionalplan aufgenommen wor-

den: So wurden zunächst sachliche Teilabschnitte zur Bestimmung der Kleinzentren und zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen erstellt, nachfolgend ging es an die Ausarbeitung des Regionalplans, der 1986 schließlich als einer der ersten in Kraft treten konnte. Seither gebe es eine Reihe von Regionalplanfortschreibungen, die den aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen in der Region Rechnung tragen.

Nachhaltige Vorsorge

In den nächsten Jahren, so Schnappauf, sei nachhaltiges Vorsorgegedenken gefragt. Mit der Nachhaltigkeit kämen aber auf alle politischen Vertreter in den Planungsverbänden auch Probleme zu. Der Minister räumte ein, dass bei der Ausweisung von Vorranggebieten für den Hochwasserschutz Ärger mit Grundstückseigentümern, Landwirten, Privatleuten, aber auch Gemeinden und Firmen vorprogrammiert sei. Er verteidigte aber gleichzeitig die Idee, das Prinzip von Tabuzonen, wie sie in den bayerischen Alpen eingerichtet seien, auf Uferbereiche zu übertragen: „In den Alpen hat sich das bewährt. Im Lawinenwinter 1998/99 waren wir das einzige Alpenland, in dem es keine Toten zu beklagen gab.“

Verbandsvorsitzender Alfred

Reisinger, Landrat von Straubing-Bogen, wies seinerseits auf in den nächsten Jahren unverzichtbare Fortschreibungen bzw. Aktivitäten des Planungsverbandes hin. Dazu gehöre die Fortschreibung der Kapitel „Natur und Landschaft“ sowie „Rohstoffe Kies und Sand, Lehm und Ton“ ebenso wie die Fortschreibung der Fachkapitel „Wissenschaft und Arbeitsmarkt“, „Land- und Forstwirtschaft“ sowie „Siedlungswesen“.

Perspektiven

Auch müssten verstärkt interkommunale Planungen (z. B. Teilaumgutachten) einerseits und grenzübergreifende Planungsziele mit Österreich und Tschechien in engem Zusammenwirken mit der Euroregion „Bayerischer Wald/Böhmerwald/Mühlviertel“ andererseits gefördert werden. Zudem sei das Thema „Regionalmarketing für ganz Niederbayern“ im Auge zu behalten.

Spielräume ausschöpfen

Ziel, so Reisinger, müsse es sein, „unsere Region, die nach dem 1. Mai 2004 aufgrund der EU-Osterweiterung von der Randfunktion ins Herzen Europas rückt, noch mehr und selbstbewusster nach außen zu vertreten“. Die Region Donau-Wald habe mögliche Spielräume bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Im Wettbewerb der Regionen innerhalb der EU sei es unumgänglich, diesen Weg verstärkt und gemeinsam zu beschreiten. DK

Pielenhofens aussichtsloser Gang zum Verfassungsgerichtshof

Wolfsegg/Lkr. Regensburg bleibt Sitz der Rest-Verwaltungsgemeinschaft
Nachspiel zur Entlassung von Pettendorf aus der VG

Ohne viel Federlesen hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof (VerfGH) eine Popularklage der Regensburger Gemeinde Pielenhofen abgewiesen. Damit ist Wolfsegg endgültig Sitz der Rest-Verwaltungsgemeinschaft (VG) Pielenhofen-Wolfsegg, damit ihrer Verwaltung. Die Münchner Verfassungsrichter entschieden das ohne mündliche Verhandlung am 11. April. Die Sitzbestimmung durch den Landtag sei sachgerecht und plausibel, nicht willkürlich, verstoße weder gegen den Gemeinwohlgrundsatz der Bayerischen Verfassung noch gegen das Prinzip der Verfassungsmäßigkeit von Mittel und Zweck.

Die Verfassungshüter nutzen die schriftliche Urteilsbegründung zur Betonung der Rechtmäßigkeit der Gemeindegebietsreformen in strittigen Fragen, auch ob der Sitz einer VG außerhalb einer Mitgliedsgemeinde sein kann. Allein Kostengründe dürften nicht für die Sitzbestimmung ausschlaggebend sein.

Ausgangspunkt

Ausgangspunkt des vorliegenden Verfahrens war jedoch der im Jahr 2001 (verspätet) vorgebrachte Antrag von Pettendorf um Entlassung aus der nach ihr benannten, 1976 geschaffenen VG. Dem hatte der Landtag nach Ortsbesichtigung im November 2001 per Gesetz stattgegeben,

zugleich Wolfsegg mit der Verwaltung der Rest-VG betraut.

Gewichtiges Argument

Die Pielenhofener pochten nun darauf, dass damit ihr in der Verfassung verbrieftes Selbstverwaltungsrecht sowie der haushaltsrechtliche Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verletzt seien. Ihnen ging es zudem darum, Pettendorf nicht aus der VG zu entlassen, schon nachdem dort bereits ein 2600 Quadratmeter-Areal von der (dreigliedrigen) VG erworben worden sei. In Wolfsegg sei dagegen noch nicht einmal ein geeigneter Sitzungssaal vorhanden.

Noch gewichtiger war das Argument, die Einwohner Pielen-

hofens sind durch ihre Arbeitswege und Einkaufsfahrten nach Pettendorf und Regensburg, nicht jedoch nach dem in entgegen gesetzter Richtung liegenden Wolfsegg orientiert, seien mit Pettendorf schulisch, kirchlich sowie im Vereinsleben eng verflochten. Für die Fahrt von Pielenhofen nach Wolfsegg benötige man derzeit sechs Stunden.

Kein Verstoß

All das hatte die Staatsregierung gegenüber den Verfassungsrichtern zu entkräften versucht und nachdrücklich festgestellt, in der Sitzentscheidung zugunsten von Wolfsegg keinen Verstoß gegen das Willkürverbot zu sehen. Zur Frage, ob nicht das ausgeschiedene Pettendorf Sitz der Rest-VG bleiben könnte, die Staatsregierung: Verwaltungsgemeinschaften mit Sitz in einer ihr nicht angehörenden Gemeinde seien zwar möglich, im Rahmen der Gemeindegebietsreform aber auf die so genannten Ring-Verwaltungsgemeinschaften um Kreisstädte und ehemalige Kreisstädte beschränkte Ausnahmen geblieben.

Dabei sei deren Zentralitätsfunktion für die VG-Gemeinden von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Außer diesen Ringlösungen gebe es in Bayern keinen Fall eines VG-Sitzes außerhalb der VG. Schon deshalb sei für den Landtag eine Belas-

sung des Sitzes in Pettendorf nicht in Betracht gekommen. Die Belassung in Pettendorf wäre gegenüber Wolfsegg die teurere Lösung gewesen.

Davon abgesehen reiche das Pettendorfer Verwaltungsgebäude zwar für die Verwaltung dieser in die Selbständigkeit zurückgekehrten Gemeinde, nicht aber zusätzlich für eine Geschäftsstelle der VG Pielenhofen-Wolfsegg.

Historisch vergleichbar

Für die Staatsregierung sind Wolfsegg (1405 Einwohner am 31.12.2000) und Pielenhofen (1162) „historisch vergleichbar“. Das Kloster Pielenhofen werde 1237 erstmals erwähnt, die Burg Wolfsegg sei seit 1278 nachgewiesen. Beide Gemeinden verfügen über in etwa gleiche strukturelle Einrichtungen. Die einzige überörtliche Einrichtung, das Staatliche Forstamt, befinde sich in Pielenhofen. Aber für Wolfsegg als VG-Sitz spreche vor allem die geeigneten und kostengünstigen Unterbringungsmöglichkeiten für die VG-Geschäftsstelle.

Wichtig war, dass das Verfassungsgericht zunächst die Popularklage und ihre Begründung der Pielenhofener rechtlich für hieb- und stichfest bezeichneten. Es liege jedoch kein Verstoß gegen die Anhörungspflicht vor, auch wenn der VerfGH selbst früher bereits ein Gebot zur Anhörung etwa im Fall gemeindlicher Bestandsveränderungen oder VGBildungen aus dem Wesen der kommunalen Selbstverwaltung hergeleitet habe. Aber der Landtag habe bei Organisationsakten im Rahmen der kommunalen Neugliederung einen

weiten Gestaltungsspielraum.

Insbesondere für die Bestimmung des Sitzes kommunaler Körperschaften oder Behörden ergebe sich daraus, dass der Landtag selbst die Rangfolge von Neugliederungsmaßnahmen vollzieht. Wegen dieser besonderen Natur solcher Organisationsakte könne es nicht Aufgabe des Verfassungsgerichtshofes sein zu prüfen, ob sie die bestmögliche oder zweckmäßigste Lösung darstellen. Der VerfGH habe nur zu prüfen, ob eine Entscheidung die durch Normen der Verfassung gezogenen Schranken einhält.

Willkürverbot

Das im Gleichheitssatz verbürgte Willkürverbot gewährleiste auch bei legislativen Organisationsakten, dass der Gesetzgeber wesentlich Gleiches nicht willkürlich ungleich und wesentlich Ungleiches nicht willkürlich gleich behandelt.

Fazit der Entscheidung: Im Fall Wolfsegg liegen keine sachfremden Erwägungen vor, bei denen das Willkürverbot gegriffen hätte. Eine VG-Sitzbestimmung nur unter kostengünstige-

ren Gesichtspunkten würde die Systemgerechtigkeit verletzen. Was Pettendorf als möglichen Sitz der Rest-VG Pielenhofen-Wolfsegg betrifft, befand der VerfGH, dieser Ort habe keine auch nur annähernde vergleichbare Zentralitätsfunktion wie ehemalige Kreisstädte für eine umliegende VG. Eine engere sozioökonomische Verflechtung zwischen Pettendorf und Wolfsegg sei überhaupt nicht ersichtlich.

Trostpflaster

Das Verfassungsgericht sieht in der höheren Einwohnerzahl einer VG-Gemeinde kein Indiz für deren tatsächliches Gewicht in der VG. In der Entscheidung wird schließlich noch herausgestellt, dass die Bürger von Wolfsegg über Jahrzehnte die VG-Geschäftsstelle in Pettendorf auch ohne unmittelbare Busverbindung aufgesucht haben.

Trostpflaster der Staatsregierung: In Pielenhofen wird ein Bürgerbüro eingerichtet, sodass es für die dortige Bevölkerung nur selten notwendig sein soll, zur VG-Geschäftsstelle Wolfsegg zu fahren. **mhb**

Puchschlager Gemeindehaus fertiggestellt

Schwabhausen - Das Gemeindehaus in Puchschlagen kann in den nächsten Wochen offiziell seiner Bestimmung übergeben werden. Untergebracht sind die Feuerwehr, der Schützenverein und zwei Wohnungen. Von Anfang an stand fest, dass dieses Bauvorhaben nur realisiert werden kann, wenn in Hand- und Spanndienstleistungen durch die örtliche Bevölkerung Leistungen erbracht werden. In hervorragender Weise wurde diese Aufgabe bewerkstelligt. Die

im ersten Stock und im Dachgeschoss befindlichen Wohnungen sind zwischenzeitlich bezogen. Der Schützenstand ist ebenfalls mit einem ersten Schuss des Schützenmeisters Hans Sturm in Betrieb gegangen, die Puchschlager Schützen nehmen die Schießabende zahlreich wahr und sind begeistert von dem toll gelungenen Schießstand. Der Feuerwehrbereich ist ebenfalls in der Fertigstellung, die Außenanlagen gehen der Vollendung entgegen. **z**

Vorschau auf GZ 11

In unserer nächsten Ausgabe Nr. 11, die am 22. Mai erscheint, behandeln wir folgende Fachthemen:

- z Finanzierungsmodele für öffentliche Aufgaben
- z Energieversorgung • Energiesparmaßnahmen
- z Schulungen
- z Kommunalmarketing